27.03.2017



Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

		Seite
1.	Neufassung der vierten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel	571
2.	Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschafts- romanistik/Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	625
3.	Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Global Political Economy des Fachbereichs Gesellschafts- wissenschaften der Universität	676
4.	Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Masterstudiengang Labour Policies and Globalisation des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel und des Institute of Management (IBM) der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin	678
5.	Besondere Bestimmungen des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO)	680
6.	Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB_PromO)	683
7.	Ordnung der Graduiertenakademie der Universität Kassel	686

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung - Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Maike Wiemer

E-Mail: MaikeWiemer@uni-kassel.de www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt Erscheinungsweise: unregelmäßig Neufassung der vierten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 26. Oktober 2016

Aufgrund der vierten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 26. Oktober 2016 (Mittbl. 02/2017, S. 496) wird nachstehend der Wortlaut der Prüfungsordnung in der vom 29. Februar 2017 an geltenden Fassung veröffentlicht.

Die Neufassung berücksichtigt:

- 1. die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 20. Mai 2009 (Mittbl. 10/2009, S. 534),
- 2. die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/ Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Dezember 2013 (Mittbl.05/2014 S.143),
- 3. die zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschafts-romanistik/Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 21. Mai 2014 (Mittbl. 16/2014 S. 2608),
- 4. die dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 10. Februar 2016 (Mittbl. 16/2016, S. 626),
- 5. die vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 26. Oktober 2016 (Mittbl. 02/2017, S. 496).

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Bachelorabschluss

- § 5 Studienbeginn
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note
- § 9 Auslandsstudium
- § 10 Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 11 Bachelorarbeit

III. Schlussbestimmung

§ 12 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Schlüsselkompetenzordnung

Anlage 2: Beispielstudienplan

Anlage 3: Modulhandbuch

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Französisch ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad

- (1) Ziel des Studiums ist die Vermittlung von Inhalten und Methoden der Fächer Romanistik/Französisch und Wirtschaftswissenschaft. Durch die Fächerkombination eignen sich die Studierenden Methoden, Modelle und Fachkulturen philologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen gleichermaßen an. Der Abschluss befähigt sowohl zum Einstieg in den Beruf als auch zur Weiterführung der wissenschaftlichen Ausbildung.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (B.A.).
- (3) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Französisch ist als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester.
- (2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt. Auf den Bereich "Kultur und Sprache" entfallen davon 103 Credits inklusive Auslandsstudium/-praktikum und Bachelorarbeit, 60 Credits auf den Bereich "Wirtschaftswissenschaften" und 17 Credits auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im B.A.-Studiengang Wirtschaftsromanistik/ Französisch trifft der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
- a) je eine Professorin/ein Professor der Institute für Anglistik/Amerikanistik, Romanistik und Germanistik,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften sowie
- c) eine Studierende/ein Studierender der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften.

II. Bachelorabschluss

§ 5 Studienbeginn

Das Bachelorstudium in Wirtschaftsromanistik/Französisch kann jeweils nur zum Wintersemester aufge- nommen werden.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist der Nachweis von Kenntnissen der französischen Sprache auf dem Sprachniveau B 1 des "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats".

§ 7 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile

- (1) Im Bereich "Kultur und Sprache" des Bachelorstudiums Wirtschaftsromanistik/Französisch und Wirtschaftswissenschaften werden neben der Sprachpraxis drei Teilfächer studiert. Diese sind
- a) Sprachwissenschaft
- b) Literaturwissenschaft
- c) Landeswissenschaft
- (2) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 3 und der Bachelorarbeit gem. §
- 11. Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind zulässig.

(3) Modulprüfungen:

a) Kultur und Sprache				Credits
	Pflichtbereich			60
	Sprachpraxis			24
		Basis I	6	
		Basis II	6	
		Aufbau I	6	
		Aufbau II	6	
	Makroeinführung: kulturwissen- schaftliches Trivium			15
		Sprachwissenschaft	5	
		Literaturwissenschaft	5	
		Landeswissenschaft	5	
	Aufbau I			21
		Sprachwissenschaft	7	
		Literaturwissenschaft	7	
		Interdisziplinäres Aufbaumodul	7	

	Wahlpflichtbereich (wahlweise Option A oder Option B)			20
	Option A: Fachwissenschaften Aufbau II			20
		Kultur-u. Sprach- wissensch.	10	
		Kultur- u.Literatur- wissensch.	10	_
	Option B: Fremdspra- chenkompetenz Aufbau II (zweite Sprache)			20
		Basis II + Dossier + Projekt	6 14	_
b) Prüfungsmodul		Trojoke		12
c) Wirtschaftswissen-	Pflichtmodule			60
schaften				
	BWL I		6	
	VWL I		6	
	BWL II		6	
	VWL II		6	
	BWL III		6	
	VWL III		6	
	Wahlpflichtmodule			
	Hauptstudienschwerpunkt P1		6	
	Hauptstudienschwerpunkt P2		6	
	Hauptstudienschwerpunkt W		12	
d) Schlüssel-				17
kompetenzen				44
e) Auslandsstudium				11
Praktikumsbericht				

Erläuterungen zu Option B, Fremdsprachenkompetenz Aufbau II (zweite Sprache): hier werden sprachprak-tische Veranstaltungen einer zweiten romanischen Sprache oder des Englischen besucht (20 Credits; 15 + 5)

(4) Näheres regelt das Modulhandbuch. Sind im Modulhandbuch mehrere mögliche Modulprüfungsleistungen definiert, legt die/der Lehrende die zu erbringende Modulprüfungsleistung in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen fest.

§ 8 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und wenn jede der Modulteilnoten mind. ausreichend (4,0) beträgt.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 12 Abs. 4 Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu

gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

(3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusam-

men: Prüfungsmodul: 15%
Bereich "Kultur und Sprache": 50%
Bereich "Wirtschaftswissenschaften: 35 %

(4) Die Note des Bereichs "Kultur und Sprache" setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtbereich		
	Sprachpraxis	28%
	Makroeinführung	16%
	Aufbau I	27%
Wahlpflichtbereich (wahlweise Option A oder Option B)		
	Option A: Fachwissenschaften Aufbau II	24%
	Option B: Fremdsprachenkompetenz Aufbau II (zweite Sprache)	24%
Auslandsstudium		5%

Die Note des Auslandsstudiums ergibt sich aus dem benoteten Studienbericht.

(5) Die Note des Bereichs "Wirtschaftswissenschaften" setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller im Rahmen der 60 Credits besuchten Module.

§ 9 Auslandsstudium

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein Studienaufenthalt an einer Hochschule im französischsprachigen Ausland zu absolvieren. Die Dauer des Studienaufenthalts beträgt ein Semester. Für das Auslandsstudium inklusive des Berichts nach Absatz 3 und der an der Gasthochschule erbrachten Studienleistungen werden 30 Credits vergeben.
- (2) Der Studienaufenthalt ist in der Regel ohne Unterbrechung und spätestens im 5. Semester des Bachelorstudiums zu absolvieren.
- (3) Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Studienbericht der Studierenden zu ergänzen; der Studienbericht ist zu benoten und wird mit 11 Credits gewichtet.
- (4) Anstelle eines Studienaufenthalts kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss auch ein mindestens achtwöchiges Praktikum im französischsprachigen Ausland absolviert werden. Abs. (3) gilt entsprechend.
- (5) Sofern aus besonderen persönlichen Gründen und nach Inanspruchnahme aller Beratungsmöglichkeiten zur Durchführung eines Auslandsaufenthaltes oder -praktikums im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften und in den zuständigen Beratungsstellen der Universität Kassel die Durchführung eines Auslandsaufenthaltes oder eines Auslandspraktikums nachweisbar nicht möglich ist, wird in Abstimmung mit der Studienfachberatung ein individueller Studienplan erstellt, der alternativ zu erbringende Prüfungsund Studienleistungen unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Qualifizierung festlegt. Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber auf begründeten Antrag, dem ein Nachweis der Inanspruchnahme

der Beratungen beizufügen ist.

§ 10 Bachelorarbeit und Kolloquium

- (1) Wird die Bachelorarbeit im philologischen Bereich verfasst, so besteht das Prüfungsmodul nur aus der Bachelorarbeit gem. §11.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Bereich Wirtschaftswissenschaften verfasst, so besteht das Prüfungsmodul aus der Bachelorarbeit und einem Kolloquium. Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn mindestens 60 Credits in Modulen des Bereichs "Kultur und Sprache", 40 Credits in Modulen des Bereichs "Wirtschaftswissenschaften" und 16 Credits im Bereich der Schlüsselkompetenzen nachgewiesen werden. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der betreuenden Gutachterin/des betreuenden Gutachters erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits ergeben.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin/der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen. Die Kandidatin/der Kandidat hat entsprechende Nachweise vorzulegen.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

III. Schlussbestimmung

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Studierende, die das Studium vorher begonnen haben, werden ab Beginn des Sommersemesters 2017 nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 31. März 2017 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.
- (2) Diese Prüfungsordnung ist in ihrer zuletzt am 26. Oktober 2016 geänderten Fassung am 29. Februar 2017 in Kraft getreten.

§ 13 Außer-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2019 außer Kraft.

Kassel, den 25. Januar 2017

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften Prof. Dr. Angela Schrott

Schlüsselkompetenzordnung Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Französisch

(1) Insgesamt müssen 17 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 10 additiv und

7 integrativ.

- (2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen anderer Institutionen erworben wurden, können auf Antrag und nach Prüfung durch den zuständigen Prüfungsausschuss als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden.
- (3) Integrative Schlüsselkompetenzen werden in der Regel im Rahmen fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen der Universität Kassel oder studienbegleitend erworben. Engagement in der studentischen Selbstverwaltung, die Leitung von Tutorien und ähnliche Tätigkeiten können als integrative Schlüsselkompetenzen angerechnet werden.
- (4) Zuständiges Gremium in Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzlichen Fragen ist der für den jeweiligen Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.
- (5) Im Rahmen eines Studiensemesters im Ausland können insgesamt maximal Schlüsselkompetenzcredits erworben werden.
- (6) Für die im Anschluss aufgelisteten Kompetenzen können nach den in der Tabelle genannten Leistungstypen Credits vergeben werden, jedoch nicht mehr als insgesamt 6 Credits pro Leistungstyp.
- (7) Nicht alle Leistungstypen müssen abgedeckt werden.
- (8) Neben den im Rahmen eines Studiums an der Universität Kassel ohne weitere Kosten zugänglichen

Veranstaltungen enthält die folgende Übersicht auch Leistungen, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sein können. Diese sind nicht als Regelfall zu betrachten, sondern sollen lediglich sicherstellen, dass die entsprechenden eigenverantwortlich erbrachten Leistungen honoriert werden.

1) Additive Schlüssellompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Anmerkungen	Credits
Wissenserschließung	Einführung in die Bibliotheksnutzung		1
	Weiterführende Kenntnisse in der	bspw. Datenbankrecherche und -erstellung, Erstellung elektroni-	2
	Bibliotheksnutzung	scher Bibliographien etc.	
Interdisziplinäre	Schlüsselkompetenzveranstaltungen der Universität	ausgewiesen im Online Vorlesungsverzeichnis der Universität	Je nach
Kompetenzen	Kassel	Kassel	Veranstaltung
	Option: Studentische Gremienarbeit		
	Einführende Veranstaltungen anderer Fächer	Die Teilnahmemöglichkeit ist durch die Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klären	Je nach Veranstaltung
Mehrsprachigkeit	Fremdsprachenkenntnisse	Kenntnisse in einer Sprache, die nicht Teil des eigenen Studiengangs ist	2-4

2) Integrative Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Anmerkungen	Modul	Credits
Vermittlungsfähig- keit/ Präsentationsfä- higkeit	Gelungene Vorbereitung/Moderation/Präsentation im Rahmen einer Lehrveranstaltung		Modul 7- 11	1-2
Tilgkott	Gelungene mediale Aufbereitung	Handout, Reader, Folien, Tafelan- schrieb, Wandzeitung, PowerPoint etc.	Modul 7- 11	1-2
	Gelungene Vermittlung eines wissenschaftlichen Themas mit Diskussionsführung		Modul 7- 11	1-2
Fachliche Flexibili- tät/ Transferfähigkeit	Anwendung eines methodischen Ansatzes einer anderen Fachwissenschaft auf ein Thema des eigenen Fachs	im Rahmen ein Hausarbeit, eines längeren Referats, Moderation einer Lehrveranstaltung etc.	Modul 7- 11	1-2
	Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedli- chen methodischen und theoretischen Perspektiven	im Rahmen ein Hausarbeit, eines längeren Referats, Moderation einer Lehrveranstaltung etc.	Modul 7- 11	1-2
Leistungsbereitschaft	Übernahme von Aufgaben in Lehrveranstaltungen	über das übliche Maß hinausgehend	Modul -11	1-3
	Durchführung eines Tutoriums bzw. eines Auslandstutoriums	semesterbegleitend		3-5
	Praktikum	über die Anforderungen der jeweiligen Prüfungsordnung hinaus		2-4
Organisationsfähig- keit/ Planungs- und	Teilnahme an fachspezifischen Einführungsveranstaltungen und Studienberatung	kumulativer Nachweis		2
Projektmanagement	Mitarbeit bei Tagungsorganisation	seminarbegleitend		1-3
	Fragebogenentwicklung und Durchführung von Interviews	seminarbegleitend		1-3
	Planung, Organisation und Durchführung eines Gruppen- oder gemeinsamen Forschungsprojekts	seminarbegleitend		1-2
	Aktive Mitarbeit an einem Forschungsprojekt des Instituts/Fachbereichs	studienbegleitend		1-2
	Erstellung einer Forschungsbibliographie	seminarbegleitend		1-2
	zeitliche und inhaltliche Planung einer Projektarbeit	seminarbegleitend		1-2

4.17.02/693 BA Ä4 NEU

Interkulturelle Kompetenz	Betreuung ausländischer Gäste	semesterbegleitend	1-2

4.17.02/693 BA Ä4 NEU

	Auslandssemester/-praktikum, soweit nicht gemäß Prüfungsordnung obligatorisch vorgesehen	studienbegleitend	2-4	1
Engagement in der studentischen Selbstverwaltung	Aktive Mitarbeit in der Fachschaft als ge- wählte/r Fachschaftsvertreter/in	semesterbegleitend	2	
	Mitarbeit in einer Kommission oder einem Gremium auf Instituts- oder Fachbereichsebene	semesterbegleitend	2	
	Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb der Universität	semesterbegleitend	2	
Außeruniversitäres Engagement/ Kultu-	Berufsfeldbezogene Tätigkeiten	Tätigkeiten, die dem Studienprofil entspre- chen und nicht Teil eines Praktikums sind	1-3	3
relle Vermittlung	Durchführung und Dokumentation einer Ver- anstaltung des literarischen und kulturellen Lebens		1-3	3
	Ehrenamtliches Engagement in einer gemeinnützigen Institution		2	

Beispielstudienplan B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch Option A (Fachwissenschaftliche Vertiefung)

Semes– ter	Sprachpraxis		Makroeinführung "k wissenschaftliches Tr		(Literaturwissen	Kulturwissenschaftliches Trivium Aufbauphase (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Landeswissenschaft)				Wirtschaftswissenschaften		
1	Pflicht Modul 1 Basis I 6 Credits		Pflicht Modul 6 15 Credits OK Literaturwiss. +Tut. OK Sprachwiss. + Tut.	10c							Pflicht BWL I 6 Credits	Pflicht VWL I 6 Credits
2	Pflicht	3c	OK Landeswiss. + Tut.	5c	Pflicht Modul 9 Aufbau I Lite-	2c	Pflicht Modul 7 Aufbau I	2c			Pflicht BWL II 6 Credits	Pflicht VWL II 6 Credits
3	Modul 2 Basis II 6 Credits	3c			raturwiss. V+ PS 7 Credits	5c	Sprachwiss. V + PS 7 Credits	5c	Pflicht Modul 11 5c Interdiszipli- näres Aufbau-	Pflicht BWL III 6 Credits	Pflicht VWL III 6 Credits	
4	Pflicht Modul 4 Aufbau I 6 Credits				<i>Wahlpflicht</i> Modul 10 Aufbau II Lite-	5 c	<i>Wahlpflicht</i> Modul 8 Aufbau II	5c	modul V (Ringvorles.) + PS (Landes- wiss.) 7 Credits	2c	Pflicht 1. Schwer- punkt 6 Credits	Pflicht 1. Schwer- punkt 6 Credits
5	Pflicht Modul 5 Aufbau II 6 Credits				raturwiss. PS + Projekt 10 Credits	5c	Sprachwis- sen. PS + Projekt 10 Credits	5c				
6			Modul 14 Prüfungsmodul 12 Credits								Pflicht 2. Schwer- punkt 6 Credits	Pflicht 2. Schwer- punkt 6 Credits

Zu den im Modell aufgeführten Einheiten kommen noch ein Auslandsaufenthalt (11 Credits) und Schlüsselkompetenzen (17 Credits).

Es wird empfohlen, das Auslandsstudium im 5. Semester zu absolvieren.

Beispielstudienplan B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch Option B (2. Fremdsprache)

Semes- ter	Sprachpraxis Makroeinführung "Kul- turwissenschaftliches Trivium"		(Literaturwissensc	Kulturwissenschaftliches Trivium Aufbauphase (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Landeswissenschaft)			2. Sprache	Wirtschaftswissenschaften	
1	Pflicht Modul 1 Basis I 6 Credits	Pflicht Modul 6 15 Credits OK Literaturwiss. + Tut. OK Sprachwiss. + Tut.						Pflicht BWL I 6 Credits	Pflicht VWL I 6 Credits
2	Pflicht 3c Modul 2 Basis II	OK Landeswiss. + Tut. 5c		Pflicht Modul 7 Aufbau I Sprachwiss. V + PS 7 Credits				Pflicht BWL II 6 Credits	Pflicht VWL II 6 Credits
3	6 Cred- its 3c				Pflicht Modul 11 Interdiszipli- näres Aufbau-	5 c	Wahlpflicht Modul 1 Basis I 6 Credits	Pflicht BWL III 6 Credits	Pflicht VWL III 6 Credits
4	Pflicht Modul 4 Aufbau I 6 Credits		Pflicht Modul 9 2 c Aufbau I Literatur-		modul V (Ringvorl.) + PS (Landes- wiss.) 7 Credits	2 c	Wahl- pflicht Modul 3	Pflicht 1. Schwer- punkt 6 Credits	Pflicht 1. Schwer- punkt 6 Credits
5	Pflicht Modul 5 Aufbau II 6 Credits		wiss. V + PS 7 Credits				Basis II 14 Cre- dits 6c		
6		Modul 14 Prüfungsmodul 12 Credits						Pflicht 2. Schwer- punkt 6 Credits	Pflicht 2. Schwer- punkt 6 Credits

Zu den im Modell aufgeführten Einheiten kommen noch ein Auslandsaufenthalt (11 Credits) und Schlüsselkompetenzen (17 Credits). Es wird empfohlen, das Auslandsstudium im 5. Semester zu absolvieren.

Modulhandbuch

1. Frankoromanistik

Modulnummer, Modulname	MODUL 1
	Sprachpraxis Französisch BASIS I
Angestrebte Lernergebnisse	Erreichen des Niveaus B2 GER
Lehrinhalte	Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen
	im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen
Lehr-/ Lernformen	Sprachpraktische Übungen
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Dauer: 2 Semester
des Moduls	Häufigkeit: jedes Semester
Sprache	Französisch
Voraussetzungen	Immatrikulation im Studiengang
	B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch
	Diagnosetest B1
Empfohlene Voraussetzungen	idem
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h; Selbststudium: 120h
Modulprüfungsleistung	Studienleistung:
	Kursbegleitende schriftliche Aufgaben und Präsentationen
	Prüfungsleistungen:
	Klausur (90 Minuten), 1 mündliche Prüfung (15 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Madulaummar Madulaama	MODUL 2
Modulnummer, Modulname	
	Sprachpraxis Französisch BASIS II
Angestrebte Lernergebnisse	Erreichen des Niveaus B2+ GER.
Lehrinhalte	Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen; Einfüh- rung in die Sprachmittlung; Fachsprache Wirtschaftsfran- zösisch I
Lehr-/ Lernformen	Sprachpraktische Übungen
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Dauer: 2 Semester
des Moduls	Häufigkeit: jedes Semester
Sprache	Französisch
Voraussetzungen	Immatrikulation im Studiengang
	B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch
	Sprachpraxis Französisch BASIS I
Empfohlene Voraussetzungen	idem
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h
	Selbststudium: 120h
Modulprüfungsleistung	Studienleistung:
	Kursbegleitende schriftliche Aufgaben und Präsentationen
	Prüfungsleistungen:
	Klausur (90 Minuten), 1 mündliche Prüfung (15 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulnummer, Modulname	MODUL 3 Sprachpraxis Französisch BASIS II + Dossier + Projekt
Angestrebte Lernergebnisse	Erreichen des Niveaus B2+ GER.
Lehrinhalte	Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen; Einfüh- rung in die Sprachmittlung; Fachsprache Wirtschaftsfranzö- sisch I
	Verfassung eines thematischen Dossiers
	1 Übung mit studentischer Projektarbeit
Lehr-/ Lernformen	Sprachpraktische Übungen
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch
	B.A. English and American culture and business studies
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Dauer: 2 Semester
des Moduls	Häufigkeit: jedes Semester
Sprache	Französisch
Voraussetzungen	Immatrikulation im Studiengang
	Sprachpraxis Französisch BASIS I
Empfohlene Voraussetzungen	Idem
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h + 30h
	Selbststudium: 210h + 120h
Modulprüfungsleistung	Studienleistung: Kursbegleitende schriftliche Aufgaben und Präsentationen Prüfungsleistungen:
	1 Klausur (90 Minuten), 1 mündliche Prüfung (15 Minuten)
	1 Dossier + 1 mündliche Prüfung (15 Minuten)
	1 Projektbericht + 1 Besprechung
Anzahl Credits für das Modul	14
	(Basis II: 6; Dossier: 3, Projekt: 5)

Modulnummer, Modulname	MODUL 4 Sprachpraxis Französisch AUFBAU I
Angestrebte Lernergebnisse	Erreichen des Niveaus C1 GER.
Lehrinhalte	Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen
Lehr-/ Lernformen	Sprachpraktische Übungen
Verwendbarkeit des Moduls	BA Wirtschaftsromanistik/Französisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Häufigkeit: jedes Semester
Sprache	Französisch
Voraussetzungen	Immatrikulation im Studiengang B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch Sprachpraxis Französisch BASIS II
Empfohlene Voraussetzungen	Idem
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 120h
Modulprüfungsleistung	Studienleistung: Kursbegleitende schriftliche Aufgaben und Präsentationen Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 Minuten), 1 mündliche Prüfung (15 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulnummer, Modulname	MODUL 5 Sprachpraxis Französisch AUFBAU II
Angestrebte Lernergebnisse Lehrinhalte	Erreichen des Niveaus C1+ GER. Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen; Sprachvermittlung; Fachsprache Wirtschaftsfranzösisch II
Lehr-/ Lernformen Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Sprachpraktische Übungen B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch Dauer: 2 Semester Häufigkeit: jedes Semester
Sprache Voraussetzungen	Französisch Immatrikulation im Studiengang B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch Sprachpraxis Französisch AUFBAU I
Empfohlene Voraussetzungen Studentischer Arbeitsaufwand	idem Präsenz: 60h Selbststudium: 120h
Modulprüfungsleistung	Studienleistung: Kursbegleitende schriftliche Aufgaben und Präsentationen Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 Minuten), 1 mündliche Prüfung (15 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulnummer, Modulname	MODUL 6 (MAKROMODUL)
Woddinammer, Woddiname	Makroeinführung "Kulturwissenschaftliches Trivium"
Angestrebte Lernergebnisse	Sprachwissenschaft Grundlegende Kenntnisse der französischen Sprachwissenschaft und ihrer Disziplinen, sicherer Umgang mit sprachwissenschaftlicher Terminologie; wissenschaftliche Arbeitstechniken; Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens; Grundkenntnisse der Varietäten des Französischen und der französischen Sprachgeschichte Literaturwissenschaft Sicherer Umgang mit literaturwissenschaftlicher Terminologie, Fähigkeit zur Anwendung elementarer Kenntnisse in der Beschreibung und Analyse literarischer Texte unter- schiedlicher Gattungen, Einüben wissenschaftlicher Arbeitstechniken Landeswissenschaft: "Frankreich im 19. und 20. "Jahrhundert", Erlernen und Einüben geschichts- und landeswissenschaftlicher Methoden und Techniken als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrinhalte	Sprachwissenschaft Einführung in die sprachwissenschaftlichen Disziplinen, ihre Theorien, Methoden und Arbeitstechniken; Überblick über die Varietäten des Französischen und die französische Sprachgeschichte Literaturwissenschaft Literaturwissenschaftliche Grundlagen, Einführung in die Analyse und Interpretation literarischer Texte, Überblick über die französische Literaturgeschichte, Überblick über zentrale Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft Landeswissenschaft Erwerben von Grundkenntnissen der französischen Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im europäischen Zusammenhang mit Schwerpunkt in den Zeiträumen 1789-1880, 1880-1958 und 1958 bis heute
Lehr-/ Lernformen	Sprachwissenschaft: 1 Orientierungskurs (2 SWS), 1 begleit. Tutorium (2 SWS) Literaturwissenschaft: 1 Orientierungskurs (2 SWS), 1 begleit. Tutorium (2 SWS) Landeswissenschaft: 1 Orientierungskurs (2 SWS), 1 begleit. Tutorium (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Dauer: 2-3 Semester
des Moduls	Häufigkeit: jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen	Immatrikulation im B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	jeweils Präsenz 60 Stunden jeweils Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung	jeweils Studienleistung:

	Regelmäßige und aktive Teil-
	nahme jeweils Prüfungsleistung:
	Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	15

Modulnummer, Modulname	MODUL 7 Französische Sprachwissenschaft, AUFBAU I
Angestrebte Lernergebnisse	Ausbau und Vertiefung sprachwissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten (Inhalte, Methoden, Theorien und Arbeitstechniken); differenzierte Anwendung dieser Techniken bei der sprachwissenschaftlichen Analyse französischer Texte; Fähigkeit zu selbstständiger Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen
Lehrinhalte	Vertiefung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch Erarbeitung ausgewählter Themen der französischen Sprachwissenschaft; sprachwissenschaftliche Analysen französischer Texte als transferorientierte Verbindung von Sprachwissenschaft und interpretatorischer Praxis
Lehr-/ Lernformen	1 Proseminar (2 SWS) 1 Vorlesung (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	1-2 Semester Häufigkeit: mindestens jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen	Immatrikulation im B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch, erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses (einschließlich des begleitenden Tutoriums)
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz 60 Std., Selbststudium 150 Std.
Modulprüfungsleistung	Studienleistung: Vorlesung: regelmäßige Teilnahme, Proseminar: a) regelmäßige und aktive Teilnahme, b) Referat + Thesenpapier Prüfungsleistungen: Vorlesung: 1 Klausur (90 Minuten)
	Proseminar: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (12-15 Standard-Textseiten), alternativ vom Kursleiter festzulegen
Anzahl Credits für das Modul	7

Modulnummer, Modulname	MODUL 8 Französische Kultur- und Sprachwissenschaft, AUFBAU II
Angestrebte Lernergebnisse	Differenzierte Beherrschung sprachwissenschaftlicher Methoden durch eigenständige Projektarbeit; sprachwissenschaftliche Textkompetenz; Fähigkeit zur Vernetzung von Sprachwissenschaft und (berufsorientierter) Textpraxis; Vertrautheit mit zentralen Schnittstellen von Sprach- und Literaturwissenschaft
Lehrinhalte	Ausbau und Vertiefung sprachwissenschaftlicher Kennt- nisse und Fähigkeiten durch eigenständige und projektbezo- gene Erarbeitung sprachwissenschaftlicher Themen; Erar- beitung zentraler Schnittstellen von Sprach- und Kulturwis- senschaft (Methoden und Perspektiven)
Lehr-/ Lernformen	1 Proseminar (2 SWS) 1 Übung mit studentischer Projektarbeit (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Mindestens jährlich
des Moduls	Dauer: 1-2 Semester
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen	Immatrikulation im B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch, erfolgreicher Abschluss von Aufbaumodul 1
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60 Std. Selbst- studium: 240 Std.
Modulprüfungsleistung	Studienleistungen Proseminar: a) regelmäßige und aktive Teilnahme, b) Referat + Thesenpapier, c) Übung: Erarbeitung eines Projektes Prüfungsleistungen: Proseminar: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (12-15 Standard-Textseiten), alternativ vom Kursleiter festzulegen Projekt-Präsentation
Anzahl Credits für das Modul	10 (Proseminar 5 + Übung 5)

Modulnummer, Modulname	MODUL 9 Französische Literaturwissenschaft, AUFBAU I
Angestrebte Lernergebnisse	Fähigkeit zur Analyse und Interpretation literarischer Texte, Fähigkeit zur mündlichen Präsentation von wissenschaftlichen Ergebnissen, Fähigkeit zur selbständigen Recherche und Abfassung einer wissenschaftlichen Hausarbeit
Lehrinhalte	Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Grund- und Überblickskenntnissen, Schulung textanalytischer und inter- pretatorischer Fähigkeiten anhand ausgewählter Texte, Gat- tungen und Epochen
Lehr-/ Lernformen	1 Proseminar (2 SWS) 1 Vorlesung (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Dauer: 1-2 Semester
des Moduls	Häufigkeit: mindestens jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen	Immatrikulation im B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch Erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Litera- turwissenschaft inklusive Tutorium
Empfohlene Voraussetzungen	-
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60 h Selbststudium: 150 h
Modulprüfungsleistung	Proseminar: Studienleistung: regelmäßige und aktive Teilnahme, 1 Referat/ Thesenpapier Prüfungsleistung: Hausarbeit von 12-15 Standard-Textseiten Vorlesung: Studienleistung: regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	7

Modulnummer, Modulname	MODUL 10
	Französische Kultur- und Literaturwissenschaft, AUFBAU II
Angestrebte Lernergebnisse	Vertiefung der literaturwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeit zu Transfer und kontextgerechter Anwendung der im Studium erworbenen Textkompetenz
Lehrinhalte	Analyse und Interpretation literarischer Texte auch unter Berücksichtigung kultur- und medienwissenschaftlicher Aspekte. Betonung von Schnittstellen zu angrenzenden Berufsfeldnern
Lehr-/ Lernformen	1 Proseminar (2 SWS); 1 Übung m. stud. Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Dauer: 1-2 Semester; Häufigkeit: jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen	Immatrikulation im B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch
Empfohlene Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Aufbaumodul I Französische Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60 h; Selbststudium: 240 h
Modulprüfungsleistung	Proseminar:
	Studienleistung: regelmäßige und aktive Teilnahme, 1 Referat/Thesenpa- pier, Prüfungsleistung: Hausarbeit (12-15 Standard-Textsei- ten) Übung: Studienleistung: Erarbeitung eines Projektes. Prüfungsleistung: Projekt-Präsentation
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulnummer, Modulname	MODUL 11 Interdisziplinäres Aufbaumodul INTERMO- DUL Ringvorlesung: Sie kann im INTERMODUL in zwei Varianten realisiert werden: (F) Französische Variante: "Französische Sprache und Kultur" (R) Romanische Variante: "Sprachen und Kulturen der Romania (Schwerpunkt: Französisch, Spanisch)" Seminar Landeswissenschaften "Frankreich in Europa" bzw. "Politische Kultur Frankreichs"
Angestrebte Lernergebnisse	Ringvorle- sung: Fähigkeit zur Vernetzung philologischer und historischer Perspektiven; Einblicke in interdisziplinäre Studien und Mo- delle Semi- nar: Eigenständige Anwendung geschichts- und landeswis- senschaftlicher Arbeitstechniken und –methoden
Lehrinhalte	Ringvorle- sung: Sprache, Literatur und Geschichte des frankophonen (F) bzw. des frankophonen und hispanophonen (R) Sprach- und Kulturraums, interdisziplinäre Vertiefung des kulturwissen- schaftlichen Triviums, unterschiedliche thematische Schwer- punktsetzungen (auch kontrastiv zum deutschen Sprach- und Kulturraum); Semi- nar: Vertiefen der Kenntnisse französischer Geschichte im (west-) europäischen Zusammenhang; Einblicke in Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels im 19. und 20. Jahrhundert bzw. Vertiefen der Kenntnisse von Aspekten französischer politischer Kultur von der Französi- schen Revolution bis zur Gegenwart; Seminar mit verstärkter Eigenarbeit: Gewinnen, Bearbeiten und Präsentieren ge- schichts- und landeswissenschaftlicher Informationen
Lehr-/ Lernformen	1 Ringvorlesung; 1 Seminar (2 SWS):
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ringvorlesung: Einsemestrig, jährlich Seminar: Einsemestrig, alternierend alle zwei Jahre, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch und/oder Französisch; Ringvorlesung ggf. auch Spanisch
Voraussetzungen	Immatrikulation für B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch, erfolgreicher Abschluss des landeswissensch. Teils des Makroeinführungsmoduls (einschl. des begleit. Tutoriums)
Empfohlene Voraussetzungen	Lesekompetenz in der Fremdsprache/in mind. einer der Fremdsprachen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 150 Stunden

4.17.02/693 BA Ä4 NEU

Modulprüfungsleistung	Ringvorlesung: Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) Seminar:
	Studienleistung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Text- und Quellenarbeit; Referat (+ Thesenpapier) Prüfungs- leistung: Hausarbeit (12-15 Standard-Textseiten)
Anzahl Credits für das Modul	7

Modulnummer, Modulname	MODUL 12 Praxismodul
Angestrebte Lernergebnisse	Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Tätigkeit im beruflichen Umfeld außerhalb des Hochschulzusammenhangs, Fähig- keit zum problemlösungsorientierten Handeln
Lehrinhalte	Erprobung der eigenen Fähigkeit im berufsbezogenen Kontext, Verbindung von erlernten Methoden und Konzepten mit beruflicher Praxis
Lehr-/ Lernformen	
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 8 Wochen
Voraussetzungen	Eigenverantwortlich akquirierte Praktikumsstelle
Empfohlene Voraussetzungen	Legt der jeweilige Praktikumsgeber fest
Studentischer Arbeitsaufwand	330 h
Modulprüfungsleistung	Studienleistung: Praktikumsnachweis Prüfungsleistung; Schriftlicher Praktikumsbericht (10 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	11

Modulnummer, Modulname	MODUL 13 Auslandsstudium
Angestrebte Lernergebnisse	Fachliche und persönliche Weiterentwicklung, sicheres Agieren in anderen kulturellen Kontexten, geschärftes Bewusst-
Lehrinhalte	Training der eigenen Sprachkenntnisse, Förderung der kulturellen Kompetenz und des kulturellen Verständnisses, Er-
Lehr-/ Lernformen	
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1 Semester
Voraussetzungen	Eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learning agreement
Empfohlene Voraussetzungen	Mind. 4 Semester Studium mit entsprechenden Sprach- kenntnissen
Studentischer Arbeitsaufwand	330 h
Modulprüfungsleistung	Studienleistung: Nachweis der Immatrikulation an einer ausländischen Hochschule Prüfungsleistung: Schriftlicher Bericht (10 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	11

Modulnummer, Modulname	MODUL 14
	Prüfungsmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Den-
	ken und Arbeiten
Lehrinhalte	Selbständige Anwendung des im Rahmen des Studiums
	erworbenen Fachwissens auf eine konkrete wissenschaft-
	liche
Lehr-/ Lernformen	
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftromanistik (Französisch)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Dauer: 1 Semester
des Moduls	
Voraussetzungen	Vorliegen der laut Prüfungsordnung benötigten credits
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h
Modulprüfungsleistung	Bachelorarbeit Wird das Prüfungsmodul im Bereich "Wirtschaftswissenschaften" abgelegt, gilt: Kumulierte Prüfungsleistung: Bachelorarbeit (75%), Bachelorkolloquium (25%)
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulnummer, Modulname	MODUL 15 Schlüsselqualifikationen (additiv)
Angestrebte Lernergebnisse	
Angestrebte Lernergebnisse	Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten, angewandter Wissenstransfer
Lehrinhalte	Gemäß Schlüsselkompetenzordnung in der jeweils gültigen Fassung; Elektronische Datenverarbeitung; Datenbankrecherche und -erstellung; Erstellung elektronischer Bibliographien; Bibliotheksnutzung; interdisziplinäre Studien; Erwerb weiterer Fremdsprachenkenntnisse
Lehr-/ Lernformen	
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1-2 Semester
Voraussetzungen	
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90-120 h Selbststudium: 180-210 h
Modulprüfungsleistung	Je nach Maßgabe des/der anbietenden Fachbereichs/ zentralen Einrichtung
Anzahl Credits für das Modul	10

2. Wirtschaftswissenschaften

Nummer/Code	B1
	BWL I: Unternehmensführung und Leistungsprozesse
Modulname	Teilmodul a: Unternehmensführung
	Teilmodul b: Leistungsprozesse
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziele:
Kompetenzen,	Teilmodul a:
Lerninhalte	- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis
	für die grundsätzlichen Aufgaben der Unterneh-
	mensführung.
	- Die Studierenden sind in der Lage, Problemstellun-
	gen im Bereich des strategischen Managements zu analysieren und zu reflektieren.
	Teilmodul b:
	- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis
	für die Gestaltung betrieblicher Leistungsprozesse.
	- Sie sind in der Lage, Probleme aus Beschaffung,
	Produktion und Logistik zu erkennen und mit ge-
I also a second de la companya de la	eigneten Methoden zu bearbeiten.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2x2 SWS) Teilmodul a:
Lehrinhalte	- Unternehmensformen
	- Entscheidungstheorie
	- Management als Funktion und Institution - Managementprozess
	- Strategisches Management
	Teilmodul b:
	- Betriebliche Leistungserstellung
	- Faktor- und Prozessbetrachtung
	- Beschaffung
	- Produktion
7 Maril 1 1	- Logistik
Zum Modul gehörende Lehrveranstal-	BWL 1a: Unternehmensführung
tungen	BWL 1b: Leistungsprozesse
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Studiengänge:
	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschafts-
	anglistik/-amerikanistik/-romanistik, English and Ameri-
	can Culture and Business Studies (EACBS), Mathema-
	tik, Geschichte, Soziologie, Politologie,
	Diplom-Studiengänge:
	Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung	
für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung und Fallstudien; Tutorium, Selbst-
	studium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägi-
	ger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium
	30 Std. Tutorium oder Selbststudium

	90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prü-	
fungsleistung	
Prüfungsleistung	2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung
	(30 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
Modulverantwortlicher	Teilmodul a: Eberl
	Teilmodul b: Seuring
Lehrende	Eberl, Seuring
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehr-
	veranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehr-
	veranstaltung

Nummer/Code	B2
Modulname	BWL II: Investition, Finanzierung, Steuern Teilmodul a: Investition und Finanzierung Teilmodul b: Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	 Qualifikationsziel, Kompetenzen: Teilmodul a: Beurteilung und Anwendung unterschiedlicher Zielfunktionen des Unternehmens Investitions- und Finanzierungsplanung unter Sicherheit und unter Unsicherheit Typologie von Investitionen Finanzierungsformen Optimierung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen Beherrschung von Investitionsrechnungsverfahren (statische Verfahren, dynamische Verfahren, ein- und mehrperiodige Simultanplanung Teilmodul b: Kenntnis der Aufgaben und Methoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre Grundkenntnisse auf dem Gebiet der für die Unternehmen wichtigsten Steuerarten Einsicht in die Notwendigkeit der Berücksichtigung steuerlicher Konsequenzen bei unternehmenspolitischen Entscheidungen Grundkenntnisse über steuerliche Einflüsse auf ausgewählte unternehmenspolitische Entscheidungen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2x2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)

Nummer/Code	B3
Modulname	BWL III: Controlling und Marketing
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziele:
Kompetenzen,	Teilmodul a:
Lerninhalte	- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis
	für die Aufgaben und Instrumente des Controllings Sie sind in der Lage, strategische und operative
	Controllingprobleme zu erkennen und verfügen
	über geeignetes Methodenwissen.
	Teilmodul b:
	- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis
	für die Aufgaben, Strategien und Instrumente des
	Marketing Sie sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich
	des Marketing zu erkennen und mit Hilfe spezifi-
	scher Methoden zu analysieren und zu beurteilen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2x2 SWS)
Lehrinhalte	Teilmodul a:
	- Ziele und Aufgaben des Controllings
	- Formen des Controllings
	Früherkennungs- und PrognosesystemeMonetäre und Nicht-monetäre Bewertungsverfah-
	ren
	Teilmodul b:
	- Merkmale und Funktionen des (modernen) Marke-
	ting
	- Marketingstrategien
	Entscheidungsbereiche der Leistungspolitik Entscheidungsbereiche der Kontrahierungspolitik
	- Entscheidungsbereiche der Northamerungspolitik
	- Entscheidungsbereiche der Kommunikationspolitik
Zum Modul gehörende Lehrveranstal-	BWL 3a: Controlling
tungen	BWL 3b: Marketing
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Studiengänge:
	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen,
	Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsro-
	manistik, English and American Culture and Business
	Studies (EACBS), Nebenfach Wiwi für Geschichte, Sozi-
	ologie, Politikwissenschaft, additive Schlüsselkompe-
	tenzen für den Studiengang Berufsbezogene Mehrspra-
	chigkeit,
	Diplom-Studiengänge:
Dauer des Angebots des Moduls	Wirtschaftsingenieurwesen ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung	Doubon
für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium
The state of the s	30 Std. Tutorium oder Selbststudium
	90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	

Voraussetzung für Zulassung zur Prü-	
fungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
Modulverantwortlicher	Teilmodul a: N.N.
	Teilmodul b: Mann
Lehrende	Dahlhoff / Mann / Wagner (Marketing); N.N. (Control-
	ling)
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehr-
	veranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehr-
	veranstaltung

Nummer/Code	B4
Modulname	VWL I: Mikroökonomik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	 Qualifikationsziel, Kompetenzen: Erarbeitung der Sichtweisen, Konzepte und Methoden der Mikroökonomik Befähigung zur Beurteilung und problemadäquaten Anwendung dieser Grundlagen
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B5
Modulname	VWL II: Makroökonomik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	 Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Interaktion zwischen den Teilmärkten einer Ökonomie zu verstehen zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise von Schocks und Politikmaßnahmen zu unterscheiden zwischen mikro- und makroökonomischer Logik zu unterscheiden.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B6
Modulname	VWL III: Wirtschaftspolitik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	 Qualifikationsziel, Kompetenzen: Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um die Auswirkungen verschiedener wirtschaftspolitischer Optionen beurteilen zu können, den wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozess besser kennen zu lernen und die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung bewerten zu können.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B19: SP1 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 1 Finance, Accounting, Controlling and Taxation Pflichtmodul 1: Rechnungslegung nach HGB und IFRS
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	 Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden besitzen solide Kenntnisse handelsrechtlicher und international anerkannter Bilanzierungsvorschriften Sie können komplexe Bilanzierungsprobleme systematisch richtig einordnen und Bilanzpositionen rechnerisch eigenständig entwickeln Sie können Jahresabschlüsse beurteilen und analytisch auswerten Sie können fundierte Urteile über die Wirkung und Zweckerfüllung bilanzrechtlicher Normen (HGB, IFRS) abgeben)
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge;
Lehr-/Lernformen	Vorlesung (mit kleineren Fallstudien und Übungsfällen), Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Teilnahme zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B19: SP2 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 2 Management und Marketing Pflichtmodul 1: Einführung in die Managementlehre
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Cualifikationsziel, Kompetenzen: Fundierte Kenntnis der theoretischen Grundlagen Fundierte Kenntnisse zu den einzelnen Managementfunktionen Verstehen und Analysieren von Veränderungsprozessen
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung mit Präsentationen von Fallbeispielen, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B19: SP3 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 3: Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement Pflichtmodul 1: Business System Analysis and Design
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	 Bedeutung der Systemarchitektur Kenntnisse über Systemarchitekturen Kenntnisse im Systementwicklungsprozess Beschreibung von Geschäftsprozessen und Informationssystemen eines Unternehmens Bestimmung, Beschreibung und Analyse von Anforderungen an Informationssysteme Anwendung von Modellierungsmethoden auf verbal beschriebene Prozesse und Informationssysteme Beurteilung von Geschäftsprozessmodellen und Informationssystemen auf ihre Korrektheit Situationsspezifische Auswahl von Systemarchitekturen und deren Entwicklung
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o. a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung (sowohl in Präsenz als auch Online möglich), Übungen, Fallstudien, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	nein
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	nein
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.)
	oder Referat (20 – 30 Min.) und Hausarbeit (20 S.)
	oder 2 Klausuren (2 x 1 Std.)
	oder 2 Referate (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (20 S.)
	oder Klausur (1 Std.) + Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (20 S.)
	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrver- anstaltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B19: SP4 P1
	Hauptstudienschwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit
Modulname	Pflichtmodul 1: Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen
Art desModuls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	 Qualifikationsziel, Kompetenzen: Grundkenntnisse der sozialen und ökologischen Probleme der weltwirtschaftlichen Entwicklung Differenziertes Verständnis des Nachhaltigkeitsparadigmas, seiner Herkunft und Ausprägungsformen Fähigkeit, die Rolle und Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu bestimmen Differenziertes Verständnis für die Möglichkeiten der Betriebswirtschaftslehre im Umgang mit der Nachhaltigkeitsproblematik
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium Teilnahme an der Vorlesung, Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B19: SP5 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Gover- nance Pflichtmodul 1: Grundlagen der Ökonometrie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	 Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die LV dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen: Erlernen, wie man eine ökonomische Hypothese mit einem Regressionsmodell überprüft Berechnung und Interpretation von ökonometrischen Modellen Umgang mit einem Programmpaket (SPSS, EViews), mit dem ökonometrische Modelle selbstständig zu schätzen sind. Kenntnis, wie man Probleme bei ökonometrischen Schätzungen mit speziellen Tests oder Kennzahlen diagnostiziert. Erlernen alternativer Schätzmethoden, wenn die Annahmen des OLS-Models verletzt sind.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B20: SP1 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 1 Finance, Accounting, Controlling and Taxation Pflichtmodul 2: Unternehmens-Controlling
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	 Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden haben ein vertieftes und gleichzeitig praxisorientiertes Verständnis der Rolle des Controlling bei der Unternehmensführung. Sie sind in der Lage, strategische Controllingprobleme zu erkennen, zu analysieren und über geeignete Methoden einer Lösung zuzuführen. Sie kennen die Möglichkeiten, Grenzen und Interdependenzen monetärer und nicht monetärer Analyseverfahren. Die Studierenden sind in der Lage, operative Erfolgsgrößen zu prognostizieren, zu planen, zu steuern und zu kontrollieren.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung (mit kleineren Fallstudien und Übungsfällen), Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. 4 SWS Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B20: SP2 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 2 Management und Marketing
	Pflichtfach 2: Marketingimplementierung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen:
Kompetenzen, Lerninhalte	Die Studierenden
	 sind in der Lage, Marktforschungsprojekte zu planen. haben fundierte Kenntnisse über Auswahl und Erhebungs- und Auswertungsverfahren der Primärforschung können wesentliche Methoden der Marketingplanung und -kontrolle anwenden. Kennen die wichtigsten Formen der Marketingorganisation
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung mit Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prü- fungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B20: SP3 P2
	Hauptstudienschwerpunkt 3: Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement
Modulname	Pflichtmodul 2: Produktions- und Innovationsmanagement
	Teilmodul 1: Produktionsmanagement
	Teilmodul 2: Innovationsmanagement
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen, Inhalt:
Kompetenzen,	Teilmodul 1:
Lehrveranstaltungsarten	 Integration von Produktions- und Marktstrategien Standortentscheidungen Strukturierung der Produktionspotentiale Personelle Ressourcen und Qualitätsmanagement Planung des Produktionsprogramms Ressourceneinsatzplanung Losgrößenplanung Lagerhaltungssysteme Transport- und Tourenplanung Geschäftsprozesse und Planungssysteme Teilmodul 2: Bedeutung und Grundlagen des Innovationsmanagements Ziele und Arten von Innovationen Aufgaben des Innovationsmanagements Vorlesung (2 x 2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium
	120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	nein
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	nein
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Referat (20 – 30 Min.) und Hausarbeit (20 S.) oder 2 Klausuren (2 x 1 Std.) oder 2 Referate (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (20 S.) oder Klausur (1 Std.) + Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (20 S.) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B20: SP4 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 4 Umwelt und Nachhaltigkeit Pflichtmodul 2: Ökonomik der Umwelt
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	 Cualifikationsziel, Kompetenzen: Es wird der wirtschaftswissenschaftliche Zugang zu Umwelt- und Ressourcenproblemen vermittelt. Ausgehend von den dafür bedeutsamen handlungs-, produktions- und markttheoretischen Grundlagen wird die individuelle Bewirtschaftung von erschöpfbaren und regenerierbaren Ressourcen behandelt. Es werden die Grundlagen für ein Verständnis der umweltpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen gelegt. In der Veranstaltung wird die Befähigung zum Nachvollzug spezifischer theoretischer Konzepte und zu deren kritischer Vergleichung erarbeitet indem die Vorgehensweisen der beiden wichtigsten Ansätze zur Behandlung von Umweltund Ressourcenproblemen – die 'Umwelt- und Ressourcenökonomik' sowie die 'Ökologische Ökonomik' - behandelt werden.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B20: SP5 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance Pflichtmodul 1: Introduction to Behavioural Economics
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Gegenstand dieses Moduls sind die grundlegenden verhaltensökonomischen Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren (insbes. Haushalte und Unternehmen) in unterschiedlichen ökonomischen Kontexten. Zudem werden ausgewählte Methoden und Ansätze zur empirischen und/oder experimentellen Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben: • Kenntnisse zu den wichtigsten Ansätze zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen • Kennenlernen ausgewählter Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen Durch die Fokussierung der Ansätze aus dem Bereich "Behavioral Economics" lernen die Studieren eine alternative Perspektive auf ökonomische Fragestellungen und andere Instrumente zu deren Lösung kennen (im Vergleich zu den konventionellen Ansätzen, die sie in den einführenden Veranstaltungen kennengelernt haben. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend indisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B21: SP1 W	
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 1: Finance, Accounting, Controlling and Taxation	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Unternehmerische Entscheidungen und Prozesse werden durch eine Vielzahl von Analyse- und Rechenmodellen vorbereitet, begleitet und dokumentiert. Dabei müssen steuerliche und handelsrechtliche Rahmenbedingungen ebenso Berücksichtigung finden wie neuere Erkenntnisse der Kosten und Erfolgsplanung sowie der strategischen Früherkennung und der Unternehmensfinanzierung. Die hohe Änderungsgeschwindigkeit in diesen Bereichen rückt immer neue Inhalte in den Fokus, wie z.B. Finanzmarktkrise, Änderungen der Steuergesetzgebung und der steuerlichen Rechtsprechung sowie der Rechnungslegung im nationalen, europäischen und weltweiten Rahmen, aber auch Verbesserungen im Bereich der Gemeinkostenverrechnung oder der Modellierung und Integration nicht monetärer Erfolgsgrößen. Auch nimmt die Marktorientierung sowohl vieler Managementinstrumente als auch des Controlling weiter zu, damit sich Unternehmen besser in den steigenden Anforderungen des Wettbewerbs behaupten können. Den Studierenden sollen daher entsprechende Kenntnisse der Ziele und Instrumente in den Bereichen Rechnungslegung, Unternehmensbesteuerung, Finanzierung und Controlling vermittelt werden. Sie sollen dieses Wissen unter unterschiedlichen und sich wandelnden Bedingungen zur Anwendung bringen können.	
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einen der o.a. Studiengänge	
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium	
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium	
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung		
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	
Anzahl der Credits für das Modul	12 Credits	

Nummer/Code	B21 SP2 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 2: Management und Marketing
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziele und Kompetenzen
Kompetenzen,	Die Studierenden sollen mit den unterschiedlichen Aufgaben des Managements und des Marketings vertraut gemacht werden. Sie lernen die wichtigsten theoretischen Konzepte und
Lerninhalte	Methoden kennen. Auf dieser Grundlage lernen sie komplexe ökonomische Problemlagen zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten. Ziel ist es, eine solide Basis für die Ausbildung der Studierenden im Management und Marketing zu erreichen.
	Lerninhalte Der Schwerpunkt beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen und Problemen des Managements und Marketings. Im Zentrum stehen dabei aktuelle am internationalen Stand der Forschung orientierte Konzepte und Methoden. Aufbauend auf der einführenden Pflichtveranstaltung geht es aus einer Managementperspektive um Problemkonstellationen aus dem Bereich Organisation und Personalmanagement. Dazu werden verschiedene Konzepte und Methoden vertiefend diskutiert. Im Teilbereich Marketing werden ausgehend von der einführenden Pflichtveranstaltung spezifische branchen- und aufgabenbezogene Anwendungen behandelt, die eine große wissenschaftliche und praktische Relevanz aufweisen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung mit Fallbeispielen und / oder Bearbeitung von Übungsaufgaben mit Präsentationen durch die Studierenden
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 - 30 Min.) und Hausarbeit (12 - 15 S.) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Nummer/Code	B21: SP3 W	
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 3: Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement	
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 3: Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement	
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4	

4.17.02/693 BA Ä4 NEU

	SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Online-Vorlesung und Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium
Studentischer Arbeitsaufwahd	
	240 Std. Selbststudium
Ct. diaminintus sau	nein
Studienleistungen	
Vananca für Zulassumm mus Duü	nein
Vorauss. für Zulassung zur Prü-	
fungsleistung	
D."C. and International	Klausur (2 Std.)
Prüfungsleistung	oder Hausarbeit (20 S.)
	oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12
	S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveran-
	staltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Anzani Credits ful das Modul	12 Credits

Nummer/Code	B21 SP4 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Aufbauend auf den Pflichtmodulen "Nachhaltige Unternehmensführung" und "Ökonomik der Umwelt" soll eine Auswahl aus folgenden Qualifikationen und Kompetenzen erworben werden:
	 Vertiefte Kenntnis des Zugangs der neoklassischen Ökonomik zum Problemfeld Umwelt Erweitertes Verständnis der Problemlösungskapazität ökonomischer Konzepte im Umweltschutz Fähigkeit zur differenzierten ökonomischen Analyse der Instrumente der Umweltpolitik Grundkenntnisse über die Stoffflüsse und die Umweltbelastungen durch verschiedene Lebensweisen Grundlagenwissen zu den psychologischen Ursachen und Steuerungsmöglichkeiten des Umweltverhaltens. Erkennen der Triebkräfte und Hemmnisse für Innovationsprozesse auf individueller ebenso wie auf gesellschaftlicher Ebene Erprobung des allgemeinen innovationstheoretischen Grundlagenwissens für die Erklärung der besonderen Bedingungen von ökologischen Innovationen Differenzierte Kenntnisse über Konzepte und Umsetzungserfahrungen betrieblicher Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme Überblick über die wichtigsten Instrumente nachhaltiger Unternehmensführung Kenntnis der Inhalte und des systematischen Zusammenspiels umweltrechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen Fähigkeit zur Lösung von Fällen sowie schließlich Präsentations- und Diskussionskompetenz
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung und Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Nummer/Code	B21: SP 5 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Aufbauend auf den Modulen "Ökonometrie" sowie "Introduction to Behavioural Economics" sowie den wirtschaftspolitischen Grundkenntnissen aus dem Modul "VWL III" sollen in diesem Modul die Themenbereiche Economic Behaviour und Governance und insbesondere die Verbindungen zwischen ihnen vertiefend behandelt werden. Zum einen werden fortgeschrittene verhaltensökonomische An-
	sätze behandelt und Methoden zur Erforschung dieser Verhaltens- weisen vorgestellt.
	Zum zweiten ist die Anwendung von Konzepten und Methoden aus den Wirtschaftswissenschaften, insbes. der VWL, auf normative und positive Fragen der Wirtschaftspolitik und Governance Gegenstand des Moduls. Schwerpunkte liegen dabei u.a. auf verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen und ihrer Bedeutung für Governance-Fragen., auf der empirischen Governanceforschung und auf Public-Choice-Ansätzen.
	Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:
	 Kenntnisse zu fortgeschrittenen Ansätze zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf konkrete wirtschaftspolitischen Fragestellungen Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten Kenntnisse der Rahmenbedingungen staatlichen Handelns und ihrer Wirkungen auf die Ergebnisse der Wirtschaftspolitik
	Die Studierenden erlernen damit das grundlegende Rüstzeug zur Entwicklung und Evaluation von Problemen und Problemlösungen (insbes. im Bereich Governance und Wirtschaftspolitik). Diese Problemlösungskompetenz ist eine wichtige Kompetenz für die berufliche Praxis. Die Studierenden lernen neben der konventionell-ökonomischen Perspektive auch eine andere Perspektive auf ökonomische Fragestellungen kennen. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt wichtig.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Empfohlene (inhaltliche) Voraus- setzung für die Teilnahme am Mo- dul	erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule "Grundlagen der Ökonometrie" und "Introduction to Behavioural Economcis" ist wünschenswert
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge

4.17.02/693 BA Ä4 NEU

Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Mi- nuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 26. Oktober 2016

Aufgrund der sechsten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 26. Oktober 2016 (Mittbl. 02/ 2017, S. 515) wird nachstehend der Wortlaut der Prüfungsordnung in der vom 29. Februar 2017 an geltenden Fassung veröffentlicht.

Die Neufassung berücksichtigt:

- 1) die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 20. Mai 2009 (MittBl. 10/2009, S. 581),
- 2) die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/ Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Dezember 2013 (Mittbl.05/2014, S.147),
- 3) die zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 21. Mai 2014 (Mittbl. 16/2014, S. 2609),
- 4) die dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschafts-romanistik Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 28. Oktober 2015 (Mittbl. 01/2016, S. 24),
- 5) die vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 10. Februar 2016 (Mittbl. 16/2016, S. 627),
- 6) die fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 27. April 2016 (Mittbl. 18/2016, S. 864),
- 7) die sechste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 26. Oktober 2016 (Mittbl. 02/2017, S. 515).

Berichtigung

Mit dieser Neufassung wird das Beschlussdatum des Fachbereichsrats berichtigt (fehlerhaft war der 26. Februar 2016).

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

§ 4 Prüfungsausschuss

II. Bachelorabschluss

- § 5 Studienbeginn
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7 Aufbau des Bachelorstudium und Prüfungsteile
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note
- § 9 Auslandsstudium
- § 10 Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 11 Bachelorarbeit

III. Schlussbestimmung

§ 12 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Schlüsselkompetenzordnung

Anlage 2: Beispielstudienplan

Anlage 3: Modulhandbuch

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Spanisch ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad

- (1) Ziel des Studiums ist die Vermittlung von Inhalten und Methoden der Fächer Romanistik/Spanisch und Wirtschaftswissenschaft. Durch die Fächerkombination eignen sich die Studierenden Methoden, Modelle und Fachkulturen philologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen gleichermaßen an. Der Abschluss befähigt sowohl zum Einstieg in den Beruf als auch zur Weiterführung der wissenschaftlichen Ausbildung.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (B.A.).
- (3) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Spanisch ist als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester.
- (2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt. Auf den Bereich "Kultur und Sprache" entfallen davon 103 Credits inklusive Auslandsstudium/-praktikum und Bachelorarbeit, 60 Credits auf den Bereich "Wirtschaftswissenschaften" und 17 Credits auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im B.A.-Studiengang Wirtschaftsromanistik/Spanisch trifft der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
- a)je eine Professorin/ein Professor der Institute für Anglistik/Amerikanistik, Romanistik und Germanistik,
- b)eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Geistesund Kulturwissenschaften sowie
- c)eine Studierende/ein Studierender der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

II. Bachelorabschluss

§ 5 Studienbeginn

Das Bachelorstudium in Wirtschaftsromanistik/Spanisch kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist der Nachweis von Kenntnissen der spanischen Sprache auf dem Sprachniveau A 2 des "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats".

§ 7 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile

- (1) Im Bereich "Kultur und Sprache" des Bachelorstudiums Wirtschaftsromanistik/Spanisch und Wirtschaftswissenschaften werden neben der Sprachpraxis 3 Teilfächer studiert. Diese sind:
 - Sprachwissenschaft
 - Literaturwissenschaft
 - Landeswissenschaft.
- (2) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 3 und der Bachelorarbeit gem. § 11. Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind zulässig.

(3) Modulprüfungen:

a) Kultur und Sprache				<u>Credits</u>
	<u>Pflichtbereich</u>			<u>60</u>
	<u>Sprachpraxis</u>			<u>24</u>
		<u>Basis I</u>	<u>6</u>	
		Basis II	<u>6</u>	
		<u>Aufbau I</u>	<u>6</u>	
		<u>Aufbau II</u>	<u>6</u>	
	Makroeinführung: kulturwissen- schaftliches Trivium			<u>15</u>
		Sprachwissenschaft	<u>5</u>	
		Literaturwissenschaft	<u>5</u>	
		Landeswissenschaft	<u>5</u>	
	<u>Aufbau I</u>			<u>21</u>
		Sprachwissenschaft	<u>7</u>	
		Literaturwissenschaft	<u>7</u>	
		Interdisziplinäres Aufbaumodul	<u>7</u>	
	Wahlpflichtbereich (wahl- weise Option A oder Option			<u>20</u>
	Option A: Fachwissen- schaft Aufbau II			<u>20</u>

		Kultur- und Sprachwissenschaft	<u>10</u>	
		Kultur- und Litera- turwissenschaft	10	-
	Option B: Fremdspra- chenkompetenz Aufbau II (zweite Sprache)			<u>20</u>
		Basis I	<u>6</u>	
		Basis II + Dossier + Projekt	14	
b) Prüfungsmodul				<u>12</u>
c) Wirtschafts- wissenschaften	<u>Pflichtmodule</u>			<u>60</u>
	BWL I		<u>6</u>	
	<u>VWL I</u>		<u>6</u>	
	BWL II		<u>6</u>	
	VWL II		<u>6</u>	
	BWL III		<u>6</u>	
	VWL III		<u>6</u>	
	<u>Wahlpflichtmodule</u>			
	Hauptstudienschwerpunkt P1		<u>6</u>	
	Hauptstudienschwerpunkt P2		<u>6</u>	_
	Hauptstudienschwerpunkt W		<u>12</u>	
d) Schlüssel- kompetenzen				<u>17</u>
e) Auslandsstu- dium Praktikums- bericht				<u>11</u>

Erläuterungen zu Option B, Fremdsprachenkompetenz Aufbau II (zweite Sprache): hier werden sprachpraktische Veranstaltungen einer zweiten romanischen Sprache oder des Englischen besucht (20 Credits; 15 + 5).

(4) Näheres regelt das Modulhandbuch. Sind im Modulhandbuch mehrere mögliche Modulprüfungsleistungen definiert, legt die/der Lehrende die zu erbringende Modulprüfungsleistung in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen fest.

§ 8 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und wenn jede der Modulteilnoten mind. ausreichend (4,0) beträgt.

Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen.

Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Modul 5, besteht aus einer schriftlichen Übersetzung sowie einer schriftlichen Revision der Textaufgabe aus der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die/der Kandidat/in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 180 Minuten nicht überschreiten.

- (2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 12 Abs.
- 4 Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Prüfungsmodul: 15%
Bereich "Kultur und Sprache": 50%
Bereich "Wirtschaftswissenschaften: 35 %

(4) Die Note des Bereichs "Kultur und Sprache" setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtbereich		
	Sprachpraxis	28%
	Makroeinführung	16%
	Aufbau I	27%
Wahlpflichtbereich (wahl- weise Option A oder B)		
	Option A: Fachwissenschaften Aufbau II	24%
	Option B: Fremdspra- chenkompetenz Aufbau II (zweite Sprache)	24%
Auslandsstudium		5%

Die Note des Auslandsstudiums ergibt sich aus dem benoteten Studienbericht.

(5) Die Note des Bereichs "Wirtschaftswissenschaften" setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller im Rahmen der 60 Credits besuchten Module.

§ 9 Auslandsstudium

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein Studienaufenthalt an einer Hochschule im spanischsprachigen Ausland zu absolvieren. Die Dauer des Studienaufenthalts beträgt ein Semester. Für das Auslandsstudium inklusive des Berichts nach Absatz 3 und der an der Gasthochschule erbrachten Studienleistungen werden 30 Credits vergeben.
- (2) Der Studienaufenthalt ist in der Regel ohne Unterbrechung und spätestens im fünften Semester des Bachelorstudiums zu absolvieren.
- (3) Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen. Der Nach- weis ist durch einen schriftlichen Studienbericht der Studierenden zu ergänzen; der Studienbericht ist zu benoten und wird mit 11 Credits gewichtet.
- (4) Anstelle eines Studienaufenthalts kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss auch ein mindestens acht- wöchiges Praktikum im spanischsprachigen Ausland absolviert werden. Abs. 3 gilt entsprechend.

(5) Sofern aus besonderen persönlichen Gründen und nach Inanspruchnahme aller Beratungsmöglichkeiten zur Durchführung eines Auslandsaufenthaltes oder -praktikums im Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften und in den zuständigen Beratungsstellen der Universität Kassel die Durchführung eines Auslandsaufenthaltes oder eines Auslandspraktikums nachweisbar nicht möglich ist, wird in Abstimmung mit der Studienfachberatung ein individueller Studienplan erstellt, der alternativ zu erbringende Prüfungs- und Studienleistungen unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Qualifizierung festlegt. Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber auf begründeten Antrag, dem ein Nachweis der Inanspruchnahme der Beratungen beizufügen ist.

§ 10 Bachelorarbeit und Kolloquium

- (1) Wird die Bachelorarbeit im philologischen Bereich verfasst, so besteht das Prüfungsmodul nur aus der Bachelorarbeit gem. §11.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Bereich Wirtschaftswissenschaften verfasst, so besteht das Prüfungsmodul aus der Bachelorarbeit und einem Kolloquium. Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn mindestens 60 Credits in Modulen des Bereichs "Kultur und Sprache", 40 Credits in Modulen des Bereichs "Wirtschaftswissenschaften" und 16 Credits im Bereich der Schlüsselkompetenzen nachgewiesen werden. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der betreuenden Gutachterin/des betreuenden Gutachters erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin/der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen. Die Kandidatin/der Kandidat hat entsprechende Nachweise vorzulegen.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

III. Schlussbestimmung

§ 12 In-Kraft-Treten

(1) Studierende, die das Studium vorher begonnen haben, werden ab Beginn des Sommersemesters 2017 nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 31. März 2017 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

(2) Diese Prüfungsordnung ist in ihrer geänderten Fassung am 29. Februar 2017 in Kraft getreten.

§ 13 Außer-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2019 außer Kraft.

Kassel, den 25. Januar 2017

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften Prof. Dr. Angela Schrott

Schlüsselkompetenzordnung Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Spanisch

- (1) Insgesamt müssen 17 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 10 additiv und 7 integrativ.
- (2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür aus- gewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen anderer Institutionen erworben wurden, können auf Antrag und nach Prüfung durch den zuständigen Prüfungsausschuss als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden.
- (3) Integrative Schlüsselkompetenzen werden in der Regel im Rahmen fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen der Universität Kassel oder studienbegleitend erworben. Engagement in der studentischen Selbstverwaltung, die Leitung von Tutorien und ähnliche Tätigkeiten können als integrative Schlüsselkompetenzen angerechnet werden.
- (4) Zuständiges Gremium in Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzlichen Fragen ist der für den jeweiligen Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.
- (5) Im Rahmen eines Studiensemesters im Ausland können insgesamt maximal 6 Schlüsselkompetenzcredits erworben werden.
- (6) Für die im Anschluss aufgelisteten Kompetenzen können nach den in der Tabelle genannten Leistungstypen Credits vergeben werden, jedoch nicht mehr als insgesamt 6 Credits pro Leistungstyp.
- (7) Nicht alle Leistungstypen müssen abgedeckt werden.
- (8) Neben den im Rahmen eines Studiums an der Universität Kassel ohne weitere Kosten zugänglichen Veranstaltungen enthält die folgende Übersicht auch Leistungen, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sein können. Diese sind nicht als Regelfall zu betrachten, sondern sollen lediglich sicherstellen, dass die entsprechenden eigenverantwortlich erbrachten Leistungen honoriert werden.

1) Additive Schlüsselkompetenzen 4.17.02/694 BA 2017

Schlüsselkompetenz	Leistung	Anmerkungen	Credits
Wissenserschließung	Einführung in die Bibliotheksnutzung		1
	Weiterführende Kenntnisse in der Biblio- theksnutzung	bspw. Datenbankrecherche und -erstellung, Erstellung elektronischer Bibliographien etc.	2
Interdisziplinäre Kompetenzen	Schlüsselkompetenzveranstaltungen der Universität Kassel	Ausgewiesen im Online Vorlesungsverzeichnis der Universität Kassel	Je nach Ver- anstaltung
	Option: Studentische Gremienarbeit		
	Einführende Veranstaltungen anderer Fächer	Die Teilnahmemöglichkeit ist durch die Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klä- ren	Je nach Ver- anstaltung
Mehrsprachigkeit	Fremdsprachenkenntnisse	Kenntnisse in einer Sprache, die nicht Teil des eigenen Studiengangs ist	2-4

2) Integrative Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Anmerkungen	Modul	Credits
Vermittlungsfähigkeit/ Präsentationsfähig- keit	Gelungene Vorbereitung/Moderation/Präsentation im Rahmen einer Lehrveranstaltung		Modul 7- 11	1-2
	Gelungene mediale Aufbereitung	Handout, Reader, Folien, Tafelanschrieb, Wandzeitung, PowerPoint etc.	Modul 7- 11	1-2
	Gelungene Vermittlung eines wissenschaftli- chen Themas mit Diskussionsführung		Modul 7- 11	1-2
Fachliche Flexibilität/ Transferfähigkeit	Anwendung eines methodischen Ansatzes einer anderen Fachwissenschaft auf ein Themades eigenen Fachs	im Rahmen ein Hausarbeit, eines längeren Referats, Moderation einer Lehrveranstaltung etc.	Modul 7- 11	1-2
	Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedli- chen methodischen und theoretischen Perspektiven	im Rahmen ein Hausarbeit, eines längeren Referats, Moderation einer Lehrveranstaltung etc.	Modul 7- 11	1-2
Leistungsbereitschaft	Übernahme von Aufgaben in Lehrveranstaltungen	über das übliche Maß hinausgehend	Modul -11	1-3
	Durchführung eines Tutoriums bzw. eines Auslandstutoriums	semesterbegleitend		3-5
	Praktikum	über die Anforderungen der jeweili- gen Prüfungsordnung hinaus		2-4
Organisationsfähigkeit/ Planungs- und Projekt- management	Teilnahme an fachspezifischen Einführungsveranstaltungen und Studienberatung	kumulativer Nachweis		2
	Mitarbeit bei Tagungsorganisation	seminarbegleitend		1-3
	Fragebogenentwicklung und Durchführung von Interviews	seminarbegleitend		1-3
	Planung, Organisation und Durchführung eines Gruppen- oder gemeinsamen Forschungspro-	seminarbegleitend		1-2
	Aktive Mitarbeit an einem Forschungsprojekt des Instituts/Fachbereichs	studienbegleitend		1-2
	Erstellung einer Forschungsbibliographie	seminarbegleitend		1-2
	Zeitliche und inhaltliche Planung einer Projektarbeit	seminarbegleitend		1-2
Interkulturelle Kompetenz	Betreuung ausländischer Gäste	semesterbegleitend		1-2

	Auslandssemester/-praktikum, soweit nicht gemäß Prüfungsordnung obligatorisch vorgesehen	studienbegleitend	2-4
Engagement in der studentischen	Aktive Mitarbeit in der Fachschaft als ge- wählte/r Fachschaftsvertreter/in	semesterbegleitend	2
Selbstverwaltung	Mitarbeit in einer Kommission oder einem Gremium auf Instituts- oder Fachbereichsebene	semesterbegleitend	2
	Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb der Universität	semesterbegleitend	2
Außeruniversitäres Engagement/ Kultu-	Berufsfeldbezogene Tätigkeiten	Tätigkeiten, die dem Studienprofil entspre- chen und nicht Teil eines Praktikums sind	1-3
relle Vermittlung	Durchführung und Dokumentation einer Ver- anstaltung des literarischen und kulturellen Lebens		1-3
	Ehrenamtliches Engagement in einer gemeinnützigen Institution		2

Beispielstudienplan B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch Option A (Fachwissenschaftliche Vertiefung)

Semes- ter	Sprachpraxis		Makroeinführung "Kultur- wissenschaftliches Trivium"		Kulturwissensch (Literaturwissens und Landeswisse	aftlich schaft	Wirtschaftswissenschaften					
1	Pflicht Modul 1 Basis I 6 Credits		Pflicht Modul 6 15 Credits OK Literaturwiss. +Tut. OK Sprachwiss. + Tut.	10c							Pflicht BWL I 6 Credits	Pflicht VWL I 6 Credits
2	Pflicht	3c	OK Landeswiss. + Tut.	5c	Pflicht Modul 9 Aufbau Lite-	2c	<i>Pflicht</i> Modul 7 Aufbau I	2c			Pflicht BWL II 6 Credits	Pflicht VWL II 6 Credits
3	Modul 2 Basis II 6 Credits	3c			raturwiss. V+ PS 7 Credits	5c	Sprachwiss. V + PS 7 Credits	5c	Pflicht Modul 11 Interdiszipli-	5c	Pflicht BWL III 6 Credits	Pflicht VWL III 6 Credits
4	Pflicht Modul 4 Aufbau I 6 Credits				<i>Wahlpflicht</i> Modul 10 Aufbau II Lite-	5 c	<i>Wahlpflicht</i> Modul 8 Aufbau II	5c	näres Aufbau- modul V (Ringvorles.) + PS (Landes- wiss.) 7 Credits		Pflicht 1. Schwer- punkt 6 Credits	Pflicht 1. Schwer- punkt 6 Credits
5	Pflicht Modul 5 Aufbau II 6 Credits				raturwiss. PS + Projekt 10 Credits	5c	Sprachwis- sen. PS + Projekt 10 Credits	5c				
6			Modul 14 Prüfungsmodul 12 Credits								Pflicht 2. Schwer- punkt 6 Credits	Pflicht 2. Schwer- punkt 6 Credits

Zu den im Modell aufgeführten Einheiten kommen noch ein Auslandsaufenthalt (11 Credits) und Schlüsselkompetenzen (17 Credits). Es wird empfohlen, das Auslandsstudium im 5. Semester zu absolvieren.

Beispielstudienplan B.A. Wirtschaftsromanistik/Französisch Option B (2. Fremdsprache)

Semes- ter	Sprachpraxis	Makroeinführung "Kulturwissenschaftli- ches Trivium"		chaftliches Trivium Aufbauphase enschaft, Sprachwissenschaft ssenschaft)			2. Sprache	Wirtschaftswissen	Wirtschaftswissenschaften	
1	Pflicht Modul 1 Basis I 6 Credits	Pflicht Modul 6 15 Credits OK Literaturwiss. + Tut. OK Sprachwiss. + Tut.						Pflicht BWL I 6 Credits	Pflicht VWL I 6 Credits	
2	Pflicht Modul 2 Basis	OK Landeswiss. + Tut.		Pflicht Modul 7 Aufbau I Sprachwiss. V + PS 7 Credits				Pflicht BWL II 6 Credits	<i>Pflicht</i> VWL II 6 Credits	
3	6 Cred- its 3c				Pflicht Modul 11 Interdiszipli- näres Auf-	5 c	Wahlpflicht Modul 1 Basis I 6 Credits	Pflicht BWL III 6 Credits	Pflicht VWL III 6 Credits	
4	Pflicht Modul 4 Aufbau I 6 Credits		Pflicht 2 Modul 9 c Aufbau I Literatur-		baumodul V (Ringvorl.) + PS (Lan- deswiss.) 7 Credits	2 c	Wahl- pflicht 8c Modul 3	Pflicht 1. Schwerpunkt 6 Credits	Pflicht 1. Schwerpunkt 6 Credits	
5	Pflicht Modul 5 Aufbau II 6 Credits		wiss. V + PS 7 Credits				Basis II 14 Cre- dits 6c			
6		Modul 14 Prüfungsmodul 12 Credits						Pflicht 2. Schwerpunkt 6 Credits	Pflicht 2. Schwerpunkt 6 Credits	

Zu den im Modell aufgeführten Einheiten kommen noch ein Auslandsaufenthalt (11 Credits) und Schlüsselkompetenzen (17 Credits). Es wird empfohlen, das Auslandsstudium im 5. Semester zu absolvieren.

Modulhandbuch

Modulnummer, Modulname	MODUL 1: Sprachpraxis Spanisch BASIS I
Angestrebte Lernergebnisse	Qualifikationsziel: Fähigkeit Texte verschiedener Genres (narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagsituationen mündlich einzusetzen; Fähigkeit Gespräche über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen. Erreichen des Niveaus B 1
Lehrinhalte	Progressive Erarbeitung grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten (Texte oder kommunikative Situationen); Bereich Verbalsystem: Theorie und Praxis der Zeiten des Indikativs, insbesondere der Zeiten der Vergangenheit; Modus Subjuntivo: Gebrauch und Zeiten: presente, pretérito perfecto, imperfecto, pluscuamperfecto; das Konditional; Konnektoren im Textzusammenhang und Konjunktionen/Subjunktionen.
Lehr-/ Lernformen	2 Übungen zu je 4 SWS bzw. 3 CR: INTERMEDIO I und IN-
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	1-2 Semester und/oder als Block Häufigkeit: mindestens jährlich
Sprache	Spanisch
Voraussetzungen laut Prüfungsordnung	Immatrikulation im B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch, Niveau A 2 des GER
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz 120 Std. Selbststudium 60 Std.
Modulprüfungsleistung	Studienleistung: regelmäßige und aktive Teil- nahme. Modulprüfungsleis- tung: Abschlussklausur (ca. 180 Minuten) oder 2 Teilklau-
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulnummer, Modulname	MODUL 2: Sprachpraxis Spanisch BASIS II
Angestrebte Lernergebnisse	Qualifikationsziel: Fähigkeit komplexere Texte verschiedener Genres (narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagsituationen mündlich einzusetzen; Fähigkeit kleine Präsentationen zu gestalten; Fähigkeit Gespräche und Vorträge über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen. Erreichen des Niveaus B 2
Lehrinhalte	Progressive Erarbeitung grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten (Texte oder kommunikative Situationen); Bereich Verbalsystem: Theorie und Praxis der Zeiten des Indikativs, insbesondere der Zeiten der Vergangenheit; Modus Subjuntivo: Gebrauch und Zeiten: presente, pretérito perfecto, imperfecto, pluscuamperfecto; das Konditional; Konnektoren im Textzusammenhang und Konjunktionen/Subjunktionen; System der Nebensätze
Lehr-/ Lernformen	2 Übungen zu je 4 SWS bzw. 3 CR: AVANZADO I und
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	1-2 Semester Häufigkeit: mindestens jährlich
Sprache	Spanisch
Voraussetzungen laut Prüfungsordnung	Immatrikulation im B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch, Erfolgreicher Abschluss des Moduls Basis I
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz 120 Std. Selbststudium 60 Std.
Modulprüfungsleistung	Studienleistung: regelmäßige und aktive Teilnahme. Modulprüfungsleistung: Abschlussklausur (ca. 180 Minuten) oder 2 Teilklausuren (je 90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulnummer, Modulname	MODUL 3: Sprachpraxis Spanisch BASIS II + Dossier + Projekt
Angestrebte Lernergebnisse	Qualifikationsziel: Fähigkeit komplexere Texte verschiedener Genres (narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen; Fähigkeit kleine Präsentationen zu gestalten; Fähigkeit Gespräche und Vorträge über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen; Anwendung der erreichten Sprachkompetenz an den Aufgaben des Portfolios; Recherche von Informationen, mündliche Präsentation und schriftliche Zusammenfassung; Projektarbeit Erreichen des Niveaus B2
Lehrinhalte	Progressive Erarbeitung grammatischer Themen in sprach- lichen Kontexten (Texte oder kommunikative Situationen); zum Verbalsystem: Theorie und Praxis des Indikativs, insbe- sondere der Zeiten der Vergangenheit; Modus Subjuntivo: Gebrauch und Zeiten: presente, pretérito perfecto, imper- fecto, pluscuamperfecto; das Konditional; Konnektoren im Textzusammenhang und Konjunktionen/Subjunktionen; System der Nebensätze
Lehr-/ Lernformen	2 Übungen zu je 4 SWS bzw. 3 CR: AVANZADO I und AVANZADO II+ Verfassen eines Dossiers + mündliche Präsentation + 1 Übung mit studentischem Projekt
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch; B.A. English and American culture and business studies
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Dauer: 2 Semester ; Häufigkeit: mind. jährlich
Sprache	Spanisch
Voraussetzungen laut Prüfungsord- nung	Immatrikulation im Studiengang B.A. Wirtschaftsromanistik (Französisch)/B.A. English and American culture and business studies Erfolgreicher Abschluss des Moduls Basis I
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 150h, Selbststudium: 150h + 120h
Modulprüfungsleistung	Studienleistung: regelmäßige und aktive Teilnahme. Modulprüfungsleistung: Abschlussklausur (ca. 180 Min.) oder 2 Teilklausuren (je 90 Min.);
	1 Dossier + 1 mdl. Prüfung; 1 Projektbericht + 1 Besprechung
Anzahl Credits für das Modul	14 (Basis II: 6; Dossier: 3; Projekt: 5)

	4.17.02/034 BA 201
Modulnummer, Modulname	MODUL 4: Spanisch Sprachpraxis AUFBAU I
Angestrebte Lernergebnisse	Qualifikationsziel: Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen: Beherrschung der Definitionen grammati- scher Kategorien, morphosyntaktischer Strukturen und der Syntaxanalyse. Erreichen des Niveaus B 2 – C 1
Lehrinhalte	Vermittlung von Übersetzungsstrategien und Strategien der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen; Bewusstmachung der Besonderheiten der spanischen Sprache im Bereich der Morphologie, Syntax und Stilistik durch Gegenüberstellung von Ausgangs- und Zielsprache; Wiederholung und Vertiefung gezielter Themen der spanischen Grammatik, insbesondere syntaktischer Strukturen.
Lehr-/ Lernformen	2 Übungen zu je 2 SWS bzw. 3 CR.: TRADUCCIÓN I und GRAMÁTICA PARA AVANZADOS
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1- 2 Semester Häufig- keit: mindestens jährlich
Sprache	Spanisch
Voraussetzungen laut Prüfungsord- nung	Immatrikulation im B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch Erfolgreicher Abschluss des Moduls Basis II
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulprüfungsleistung	Studienleistung: Regelmäßige und aktive Teil- nahme Modulprüfungsleistung: Klausur (180 Minu- ten) oder 1 Teilklausur (90 Minuten) oder Portfolio und 1 Teilklausur (90 Minuten) oder Possier
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulnummer, Modulname	MODUL 5: Spanisch Sprachpraxis AUFBAU II
Angestrebte Lernergebnisse	Qualifikationsziel: Fähigkeit komplexe Texte zu verstehen und zu verfassen, darunter auch fachliche Texte v.a. aus der Wirtschaftssprache; Beherrschung der sprachlichen Voraussetzungen für die Lektüre sachlicher und literarischer Texte; Kenntnis eines erweiterten Wortschatzes u.a. mit Grundelementen verschiedener Sprachregister mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache; Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen Erreichen eines Niveaus C 1
Lehrinhalte	Sprachliche Analyse unterschiedlicher Textsorten mit dem Schwerpunkt auf Techniken der Zusammenfassung; Vermittlung von Übersetzungsstrategien und Strategien der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen; Bewusstmachung der Besonderheiten der spanischen Sprache im Bereich der Morphologie, Syntax und Stilistik durch Gegenüberstellung von Ausgangs- und Zielsprache.
Lehr-/ Lernformen	2 Übungen zu je 2 SWS bzw. 3 CR.: TRADUCCIÓN II und LECTURA Y ESCRITURA I
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebo- tes des Moduls	1-2 Semester; Häufigkeit: mindestens jährlich
Sprache	Spanisch
Voraussetzungen laut Prüfungsord-	Immatrikulation im B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch; Erfolgreicher Abschluss des Modules Aufbau I
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz 60 Std. Selbststudium 120 Std.
Modulprüfungsleistung	Studienleistung: Regelmäßige und aktive Teilnahme, schriftliche unterrichtsbe- gleitende Aufgaben
	Modulprüfungsleistung: Klausur (240 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulnummer, Modulname	MODUL 6: Makroeinführung "Kulturwissenschaftli- ches Trivium" MAKROMODUL
Angestrebte Lernergebnisse	Sprachwissenschaft Grundlegende Kenntnisse der spanischen Sprachwissenschaft und ihrer Disziplinen, sicherer Umgang mit sprachwissenschaftlicher Terminologie; wissenschaftliche Arbeitstechniken; Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens; Grundkenntnisse der Varietäten des Spanischen und der spanischen Sprachgeschichte Literaturwissenschaft Sicherer Umgang mit literaturwissenschaftlicher Terminologie, Fähigkeit zur Anwendung elementarer Kenntnisse in der Beschreibung und Analyse literarischer Texte unterschiedlicher Gattungen, Einüben wissenschaftlicher Arbeitstechniken
	Landeswissenschaft "Spanien im 19. und 20. Jahrhundert": Erlernen und Einü- ben geschichts- und landeswissenschaftlicher Methoden und Techniken als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrinhalte	Sprachwissenschaft Einführung in die sprachwissenschaftlichen Disziplinen, ihre Theorien, Methoden und Arbeitstechniken; Über- blick über die Varietäten des Spanischen und die spani- sche Sprachgeschichte
	Literaturwissenschaft Literaturwissenschaftliche Grundlagen, Einführung in die Analyse und Interpretation literarischer Texte, Überblick über die spanische und lateinamerikanische Literaturge- schichte, Überblick über zentrale Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft
	Landeswissenschaft Erwerben von Grundkenntnissen der spanischen Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im europäischen Zusammenhang
Lehr-/ Lernformen	Sprachwissenschaft: 1 Orientierungskurs (2 SWS), 1 begleitendes Tutorium (2 SWS)
	Literaturwissenschaft: 1 Orientierungskurs (2 SWS), 1 begleitendes Tutorium (2 SWS) Landeswissenschaft: 1 Orientierungskurs (2 SWS), 1 begleitendes Tutorium (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebo- tes des Moduls	Dauer: 2-3 Semester Häufigkeit: jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzungen laut Prüfungsord-	Immatrikulation im B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	jeweils Präsenz 60 Stunden je- weils Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung	jeweils Studienleistung: Regelmäßige und aktive Teilnahme Jeweils Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	15

Modulnummer, Modulname	MODUL 7: Spanische Sprachwissenschaft AUFBAUMODUL I
Angestrebte Lernergebnisse	Ausbau und Vertiefung sprachwissenschaftlicher Kennt- nisse und Fähigkeiten (Inhalte, Methoden, Theorien und Arbeitstechniken); differenzierte Anwendung dieser Tech- niken bei der sprachwissenschaftlichen Analyse spani- scher Texte; Fähigkeit zu selbstständiger Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstel- lung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen
Lehrinhalte	Vertiefung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch Erarbeitung ausgewählter Themen der spanischen Sprachwissenschaft; sprachwissenschaftliche Analysen spanischer Texte als transferorientierte Verbin- dung von Sprachwissenschaft und interpretatorischer Praxis
Lehr-/ Lernformen	1 Proseminar (2 SWS); 1 Vorlesung (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	1-2 Semester ; Häufigkeit: mindestens jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzungen laut Prüfungsord- nung	Immatrikulation im B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch, erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses (einschließlich des begleitenden Tutoriums)
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz 60 Std., Selbststudium 150 Std.
Modulprüfungsleistung	Vorlesung: Studienle- istung: regelmäßige Teilnahme Prüfungs- leistung: Klausur (90 Minuten) Proseminar: Studienleistung: (a) regelmäßige und aktive Teilnahme, (b) Referat + Thesenpapier, (c) Hausarbeit oder Klausur; Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (12-15 Standard- Textseiten), alternativ vom Kursleiter festzulegen
Anzahl Credits für das Modul	7

Modulnummer, Modulname	MODUL 8: Spanische Kultur- und Sprachwissen- schaft AUFBAUMODUL II
Angestrebte Lernergebnisse	Differenzierte Beherrschung sprachwissenschaftlicher Methoden durch eigenständige Projektarbeit; sprachwissenschaftliche Textkompetenz; Fähigkeit zur Vernetzung von Sprachwissenschaft und (berufsorientierter) Textpraxis; Vertrautheit mit zentralen Schnittstellen von Sprach- und Literaturwissenschaft
Lehrinhalte	Ausbau und Vertiefung sprachwissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten durch eigenständige und projektbezogene Erarbeitung sprachwissenschaftlicher Themen; Erarbeitung zentraler Schnittstellen von Sprach- und Kulturwissenschaft (Methoden und Perspektiven)
Lehr-/ Lernformen	1 PS (2 SWS) 1 Übung mit studentischer Projektarbeit (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanist/Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Mindestens jährlich Dauer: 1-2 Semester
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzungen laut Prüfungsord-	Immatrikulation im B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch, erfolgreicher Abschluss von Aufbaumodul I
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60 Std. Selbststudium: 240 Std.
Modulprüfungsleistung	Studienleistungen Proseminar: a) regelmäßige und aktive Teilnahme, b) Referat + Thesenpapier, c) Hausarbeit oder Klausur Übung: Erarbeitung und Präsentation eines Projektes; Prüfungsleistungen: Proseminar: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (12-15 Standard-Textseiten), alternativ vom Kursleiter festzulegen Übung: Projekt-Präsentation
Anzahl Credits für das Modul	10 (5 Proseminar + 5 Übung)

	4.17.02/694 BA 201
Modulnummer, Modulname	MODUL 9: Spanische Literaturwissen- schaft AUFBAUMODUL I
Angestrebte Lernergebnisse	Fähigkeit zur Analyse und Interpretation literarischer Texte, Fähigkeit zur mündlichen Präsentation von wissenschaftli- chen Ergebnissen, Fähigkeit zur selbständigen Recherche und Abfassung einer wissenschaftlichen Hausarbeit
Lehrinhalte	Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Grund- und Überblickskenntnissen, Schulung textanalytischer und interpretatorischer Fähigkeiten anhand ausgewählter Texte, Gattungen und Epochen
Lehr-/ Lernformen	1 Proseminar (2 SWS) 1 Vorlesung (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebo- tes des Moduls	Dauer: 1-2 Semester Häufig- keit: mindestens jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzungen laut Prüfungsord- nung	Immatrikulation im B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch Erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Literaturwissenschaft inklusive Tutorium
Empfohlene Voraussetzungen	-
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60 h Selbststudium: 150 h
Modulprüfungsleistung	Proseminar: Studienleis- tung: regelmäßige und aktive Teilnahme, 1 Referat/Thesenpa- pier Prüfungsleistung: Hausarbeit (12-15 Standard-Textseiten) Vorlesung: Studienleistung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	7

	4.17.02/034 BA 201
Modulnummer, Modulname	MODUL 10: Spanische Kultur- und Literaturwissen- schaft AUFBAUMODUL II
Angestrebte Lernergebnisse	Vertiefung der literaturwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeit zu Transfer und kontextgerechter Anwendung der im Studium erworbenen Textkompetenz
Lehrinhalte	Analyse und Interpretation literarischer Texte auch unter Berücksichtigung kultur- und medienwissenschaftlicher As- pekte. Betonung von Schnittstellen zu angrenzenden Be- rufsfeldern
Lehr-/ Lernformen	1 Proseminar (2 SWS) 1 Übung mit studentischer Projektarbeit (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1-2 Semester Häufigkeit: jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzungen laut Prüfungsord-	Immatrikulation im B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch
Empfohlene Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Aufbaumodul I Spanische Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60 h Selbststudium: 240 h
Modulprüfungsleistung	Proseminar: Studienleis- tung: regelmäßige und aktive Teil- nahme, 1 Referat/Thesenpapier, Prüfungsleistung: Hausarbeit (12-15 Standard-Textseiten) Übung: Studienleistung: Erarbeitung eines Pro- jekts Prüfungsleistung: Projekt-Präsenta- tion
Anzahl Credits für das Modul	10

	4.17.02/094 BA 201
Modulnummer, Modulname	MODUL 11: Interdisziplinäres Aufbaumodul INTERMODUL
Angestrebte Lernergebnisse	Ringvorlesung: Sie kann im INTERMODUL auf zwei Varianten realisiert wer- den:
	(E) Hispanistische Variante: "Spanische Sprache und Kultur" (R) Romanische Variante: "Sprachen und Kulturen der Romania (Schwerpunkt: Französisch, Spanisch)"
	Seminar Landeswissenschaften "Spanien in Europa" Seminar: Eigenständige Anwendung geschichts- und landeswissenschaftlicher Arbeitstechniken und –methoden Ringvorlesung: Fähigkeit zur Vernetzung philologischer und historischer Perspektiven; Einblicke in interdiszip- linäre Studien und Modelle
Lehrinhalte	Ringvorlesung: Sprache, Literatur und Geschichte des hispanophonen (E) bzw. des hispanophonen und frankophonen (R) Sprach- und Kulturraums, interdisziplinäre Vertiefung des kulturwissen- schaftlichen Triviums, unterschiedliche thematische Schwerpunktsetzungen (auch kontrastiv zum deutschen Sprach- und Kulturraum); Seminar: Vertiefen der Kenntnisse spanischer Geschichte im (west-) europäischen Zusammenhang; Einblicke in Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels im 19. und 20. Jahrhundert
Lehr-/ Lernformen	1 Ringvorlesung 1 Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebo- tes des Moduls	Ringvorlesung: Ein- semestrig, jährlich Seminar: Einsemest- rig
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch: Ringvorlesung: ggf. auch Französisch
Voraussetzungen laut Prüfungsord- nung	Immatrikulation für B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch Erfolgreicher Abschluss des landeswissenschaftlichen Teils des Makroeinführungsmoduls
Empfohlene Voraussetzungen	Lesekompetenz in der Fremdsprache/ in mind. einer der Fremdsprachen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Modulprüfungsleistung	Ringvorlesung: Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) Seminar: Studien- leistung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Text- und Quellenar- beit; Referat (+ Thesenpapier) Prüfungsleistung: Hausarbeit von 12-15 Standard-Textseiten
Anzahl Credits für das Modul	7
	1

Modulnummer, Modulname	MODUL 12: Praxismodul
Angestrebte Lernergebnisse	Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Tätigkeit im beruflichen Umfeld außerhalb des Hochschulzusammenhangs, Fähigkeit zum problemlösungsorientierten Handeln
Lehrinhalte	Erprobung der eigenen Fähigkeit im berufsbezogenen Kontext, Verbindung von erlernten Methoden und Konzepten mit beruflicher Praxis
Lehr-/ Lernformen	
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 8 Wochen
Voraussetzungen laut Prüfungsord-	Eigenverantwortlich akquirierte Praktikumsstelle
Empfohlene Voraussetzungen	Legt der jeweilige Praktikumsgeber fest
Studentischer Arbeitsaufwand	330 h
Modulprüfungsleistung	Studienleistung: Praktikumsnachweis Prüfungsleistung: Schriftlicher Praktikumsbericht (10 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	11

Modulnummer, Modulname	MODUL 13: Auslandsstudium
Angestrebte Lernergebnisse	Fachliche und persönliche Weiterentwicklung, sicheres Agieren in anderen kulturellen Kontexten, geschärftes Bewusstsein für interkulturelle Fragestellungen
Lehrinhalte	Training der eigenen Sprachkenntnisse, Förderung der kulturellen Kompetenz und des kulturellen Verständnisses, Erweiterung des kulturellen Hintergrundwissens
Lehr-/ Lernformen	
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1 Semester
Voraussetzungen laut Prüfungsord-	Eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learing agreement
Empfohlene Voraussetzungen	Mind. 4 Semester Studium mit entsprechenden Sprachkenntnissen
Studentischer Arbeitsaufwand	330 h
Modulprüfungsleistung	Studienleistung: Nachweis der Immatrikulation an einer ausländischen Hochschule Prüfungsleistung: Schriftlicher Bericht (10 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	11

Modulnummer, Modulname	MODUL 14: Prüfungsmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Den- ken und Arbeiten
Lehrinhalte	Selbständige Anwendung des im Rahmen des Studiums erworbenen Fachwissens auf eine konkrete wissenschaftliche Fragestellung
Lehr-/ Lernformen	
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftromanistik (Spanisch)
Dauer und Häufigkeit des Angebo- tes des Moduls	Dauer: 1 Semester
Voraussetzungen laut Prüfungsord-	Vorliegen der laut Prüfungsordnung benötigten Credits
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h
Modulprüfungsleistung	Bachelorarbeit Wird das Prüfungsmodul im Bereich "Wirtschaftswissenschaften" abgelegt, gilt: Kumulierte Prüfungsleistung: Bachelorarbeit (75%), Bachelorkolloquium (25%)
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulnummer, Modulname	MODUL 15: Schlüsselqualifikationen (additiv)
Angestrebte Lernergebnisse	Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten, angewandter Wissenstransfer
Lehrinhalte	Gemäß Schlüsselkompetenzordnung in der jeweils gültigen Fassung; z.B. Elektronische Datenverarbeitung; Datenbankrecherche und -erstellung; Erstellung elektronischer Bibliographien; Bibliotheksnutzung; interdisziplinäre Studien; Erwerb weiterer Fremdsprachenkenntnisse
Lehr-/ Lernformen	
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Wirtschaftsromanistik/Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1-2 Semester
Voraussetzungen laut Prüfungsord-	
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90-120 h Selbststudium: 180-210 h
Modulprüfungsleistung	Je nach Maßgabe des/der anbietenden Fachbereichs/ zentralen Einrichtung
Anzahl Credits für das Modul	10

Wirtschaftswissenschaften

Nummer/Code	B1
	BWL I: Unternehmensführung und Leistungsprozesse
Modulname	Teilmodul a: Unternehmensführung
	Teilmodul b: Leistungsprozesse
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziele: Teilmodul a:
Kompetenzen, Lerninhalte	- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis
Lerrininate	für die grundsätzlichen Aufgaben der Unterneh-
	mensführung.
	- Die Studierenden sind in der Lage, Problemstellun-
	gen im Bereich des strategischen Managements zu
	analysieren und zu reflektieren.
	Teilmodul b: - Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis
	für die Gestaltung betrieblicher Leistungsprozesse.
	- Sie sind in der Lage, Probleme aus Beschaffung,
	Produktion und Logistik zu erkennen und mit ge-
	eigneten Methoden zu bearbeiten.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2x2 SWS)
Lehrinhalte	Teilmodul a:
	- Unternehmensformen
	- Entscheidungstheorie - Management als Funktion und Institution
	- Managementprozess
	- Strategisches Management
	Teilmodul b:
	- Betriebliche Leistungserstellung
	- Faktor- und Prozessbetrachtung
	- Beschaffung
	- Produktion - Logistik
Zum Modul gehörende Lehrveranstal-	BWL 1a: Unternehmensführung
tungen	BWL 1b: Leistungsprozesse
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Studiengänge:
	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen
	Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschafts-
	anglistik/-amerikanistik/-romanistik, English and Ameri-
	can Culture and Business Studies (EACBS), Mathematik, Geschichte, Soziologie, Politologie,
	Diplom-Studiengänge:
	Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung und Fallstudien; Tutorium, Selbst-
	studium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägi-
	ger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium
	30 Std. Tutorium oder Selbststudium
Studioniciotungon	90 Std. Selbststudium
Studienleistungen Voraussetzung für Zulassung zur Prü-	
fungsleistung	
Prüfungsleistung	2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung
Ü	(30 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
Modulverantwortlicher	Teilmodul a: Eberl
	Teilmodul b: Seuring

Lehrende	Eberl, Seuring
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehr-
	veranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehr-
	veranstaltung

	4.17.02/694 BA 2
Nummer/Code	B2
	BWL II: Investition, Finanzierung, Steuern
Modulname	Teilmodul a: Investition und Finanzierung
	Teilmodul b: Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen:
Kompetenzen,	Teilmodul a:
Lerninhalte	- Beurteilung und Anwendung unterschiedlicher Zielfunktionen des Unternehmens
	- Investitions- und Finanzierungsplanung unter Sicherheit und unter Unsicherheit
	- Typologie von Investitionen
	FinanzierungsformenOptimierung von Investitions- und Finanzierungsent-
	scheidungen
	- Beherrschung von Investitionsrechnungsverfahren (stati- sche Verfahren, dynamische Verfahren, ein- und mehrpe- riodige Simultanplanung
	Teilmodul b:
	- Kenntnis der Aufgaben und Methoden der Betriebswirt- schaftlichen Steuerlehre
	- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der für die Unterneh-
	men wichtigsten Steuerarten - Einsicht in die Notwendigkeit der Berücksichtigung steu-
	erlicher Konsequenzen bei unternehmenspolitischen Ent-
	scheidungen - Grundkenntnisse über steuerliche Einflüsse auf ausge-
	wählte unternehmenspolitische Entscheidungen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2x2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium
	30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)

Nummer/Code	B3
Modulname	BWL III: Controlling und Marketing
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziele:
Kompetenzen,	Teilmodul a:
Lerninhalte	- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis
	für die Aufgaben und Instrumente des Controllings Sie sind in der Lage, strategische und operative
	Controllingprobleme zu erkennen und verfügen
	über geeignetes Methodenwissen.
	Teilmodul b:
	- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis
	für die Aufgaben, Strategien und Instrumente des
	Marketing.
	- Sie sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich
	des Marketing zu erkennen und mit Hilfe spezifi-
	scher Methoden zu analysieren und zu beurteilen.
Lehrveranstaltungsarten Lehrinhalte	Vorlesung (2x2 SWS) Teilmodul a:
Lemmate	- Ziele und Aufgaben des Controllings
	- Formen des Controllings
	- Früherkennungs- und Prognosesysteme
	- Monetäre und Nicht-monetäre Bewertungsverfah-
	ren
	Teilmodul b:
	- Merkmale und Funktionen des (modernen) Marke-
	ting
	- Marketingstrategien
	Entscheidungsbereiche der LeistungspolitikEntscheidungsbereiche der Kontrahierungspolitik
	- Entscheidungsbereiche der Distributionspolitik
	- Entscheidungsbereiche der Kommunikationspolitik
Zum Modul gehörende Lehrveranstal-	BWL 3a: Controlling
tungen	BWL 3b: Marketing
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Studiengänge:
	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen,
	Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsro-
	manistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Nebenfach Wiwi für Geschichte, Sozi-
	ologie, Politikwissenschaft, additive Schlüsselkompe-
	tenzen für den Studiengang Berufsbezogene Mehrspra-
	chigkeit,
	Diplom-Studiengänge:
	Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Sprache Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung	Deutsch
für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium
	30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	ov ota. Ocipatatudidili
Voraussetzung für Zulassung zur Prü-	
fungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
Modulverantwortlicher	Teilmodul a: N.N.
	Teilmodul b: Mann

Lehrende	Dahlhoff / Mann / Wagner (Marketing); N.N. (Control-
	ling)
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B4
Modulname	VWL I: Mikroökonomik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen:
Kompetenzen,	- Erarbeitung der Sichtweisen, Konzepte und Methoden der Mikroökonomik
Lerninhalte	- Befähigung zur Beurteilung und problemadäquaten Anwendung dieser Grundlagen
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B5
Modulname	VWL II: Makroökonomik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	 Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Interaktion zwischen den Teilmärkten einer Ökonomie zu verstehen zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise von Schocks und Politikmaßnahmen zu unterscheiden zwischen mikro- und makroökonomischer Logik zu unterscheiden.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B6
Modulname	VWL III: Wirtschaftspolitik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	 Qualifikationsziel, Kompetenzen: Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um die Auswirkungen verschiedener wirtschaftspolitischer Optionen beurteilen zu können, den wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozess besser kennen zu lernen und die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung bewerten zu können.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B19: SP1 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 1 Finance, Accounting, Controlling and Taxation Pflichtmodul 1: Rechnungslegung nach HGB und IFRS
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	 Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden besitzen solide Kenntnisse handelsrechtlicher und international anerkannter Bilanzierungsvorschriften Sie können komplexe Bilanzierungsprobleme systematisch richtig einordnen und Bilanzpositionen rechnerisch eigenständig entwickeln Sie können Jahresabschlüsse beurteilen und analytisch auswerten Sie können fundierte Urteile über die Wirkung und Zweckerfüllung bilanzrechtlicher Normen (HGB, IFRS) abgeben
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge;
Lehr-/Lernformen	Vorlesung (mit kleineren Fallstudien und Übungsfällen), Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Teilnahme zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

	T.17.02/03T BA 2017
Nummer/Code	B19: SP2 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 2 Management und Marketing
Modulidilie	Pflichtmodul 1: Einführung in die Managementlehre
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen:
Kompetenzen,	- Fundierte Kenntnis der theoretischen Grundlagen
Lerninhalte	- Fundierte Kenntnisse zu den einzelnen Managementfunktio- nen
	- Verstehen und Analysieren von Veränderungsprozessen
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung mit Präsentationen von Fallbeispielen, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B19: SP3 P1
	Hauptstudienschwerpunkt 3: Wirtschaftsinformatik, Supply
Modulname	Chain- und Innovationsmanagement
	Pflichtmodul 1: Business System Analysis and Design
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	- Bedeutung der Systemarchitektur
Kompetenzen,	- Kenntnisse über Systemarchitekturen
Lerninhalte	- Kenntnisse im Systementwicklungsprozess
	- Beschreibung von Geschäftsprozessen und Informations-
	systemen eines Unternehmens
	- Bestimmung, Beschreibung und Analyse von Anforde-
	rungen an Informationssysteme
	- Anwendung von Modellierungsmethoden auf verbal be-
	schriebene Prozesse und Informationssysteme
	- Beurteilung von Geschäftsprozessmodellen und Informa-
	tionssystemen auf ihre Korrektheit
	- Situationsspezifische Auswahl von Systemarchitekturen
	und deren Entwicklung
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o. a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung (sowohl in Präsenz als auch Online möglich), Übun-
	gen, Fallstudien, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium
0. 11. 1.1.	120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	nein
Voraussetzung für Zulassung zur	nein
Prüfungsleistung	1/1 /0.011)
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.)
	oder Referat (20 – 30 Min.) und Hausarbeit (20 S.)
	oder 2 Klausuren (2 x 1 Std.)
	oder 2 Referate (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (20 S.) oder Klausur (1 Std.) + Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbei-
	tung (20 S.)
	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrver-
	anstaltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Alizalli Ciculo iui uas Mouul	0 Gredita

4.17.02/694 BA 2
B19: SP4 P1
Hauptstudienschwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit Pflichtmodul 1: Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen
Pflichtmodul
 Qualifikationsziel, Kompetenzen: Grundkenntnisse der sozialen und ökologischen Probleme der weltwirtschaftlichen Entwicklung Differenziertes Verständnis des Nachhaltigkeitsparadigmas, seiner Herkunft und Ausprägungsformen Fähigkeit, die Rolle und Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu bestimmen Differenziertes Verständnis für die Möglichkeiten der Betriebswirtschaftslehre im Umgang mit der Nachhaltigkeitsproblematik
Vorlesung (4 SWS)
Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Vorlesung, Selbststudium
60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium Teilnahme an der Vorlesung, Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveran- staltung
6 Credits

N (0.1	4.17.02/694 BA 2017
Nummer/Code	B19: SP5 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance
	Pflichtmodul 1: Grundlagen der Ökonometrie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	 Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die LV dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen: Erlernen, wie man eine ökonomische Hypothese mit einem Regressionsmodell überprüft Berechnung und Interpretation von ökonometrischen Modellen Umgang mit einem Programmpaket (SPSS, EViews), mit dem ökonometrische Modelle selbstständig zu schätzen sind Kenntnis, wie man Probleme bei ökonometrischen Schätzungen mit speziellen Tests oder Kennzahlen diagnostiziert. Erlernen alternativer Schätzmethoden, wenn die Annahmen des OLS-Models verletzt sind.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	4.17.02/094 BA 2017
Nummer/Code	B20: SP1 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 1 Finance, Accounting, Controlling and Taxation
	Pflichtmodul 2: Unternehmens-Controlling
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen:
Kompetenzen,	- Die Studierenden haben ein vertieftes und gleichzeitig pra- xisorientiertes Verständnis der Rolle des Controlling bei der
Lerninhalte	Unternehmensführung Sie sind in der Lage, strategische Controllingprobleme zu er-
	kennen, zu analysieren und über geeignete Methoden einer Lösung zuzuführen.
	- Sie kennen die Möglichkeiten, Grenzen und Interdependen-
	zen monetärer und nicht monetärer Analyseverfahren.
	 Die Studierenden sind in der Lage, operative Erfolgsgrößen zu prognostizieren, zu planen, zu steuern und zu kontrollie- ren.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung (mit kleineren Fallstudien und Übungsfällen), Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. 4 SWS Kontaktstudium
	120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B20: SP2 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 2 Management und Marketing Pflichtfach 2: Marketingimplementierung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	 Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, Marktforschungsprojekte zu planen. haben fundierte Kenntnisse über Auswahl und Erhebungsund Auswertungsverfahren der Primärforschung können wesentliche Methoden der Marketingplanung und kontrolle anwenden. Kennen die wichtigsten Formen der Marketingorganisation
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung mit Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

(0.1	4.17.02/094 BA 2
Nummer/Code	B20: SP3 P2
	Hauptstudienschwerpunkt 3: Wirtschaftsinformatik, Supply
	Chain- und Innovationsmanagement
Modulname	Pflichtmodul 2: Produktions- und Innovationsmanagement
	Teilmodul 1: Produktionsmanagement
	Teilmodul 2: Innovationsmanagement
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen, Inhalt:
Kompetenzen,	
Lerninhalte	Teilmodul 1:
	- Integration von Produktions- und Marktstrategien
	- Standortentscheidungen
	- Strukturierung der Produktionspotentiale
	- Personelle Ressourcen und Qualitätsmanagement
	- Planung des Produktionsprogramms
	- Ressourceneinsatzplanung
	- Losgrößenplanung
	- Lagerhaltungssysteme
	- Transport- und Tourenplanung
	- Geschäftsprozesse und Planungssysteme
	900/010/10
	Teilmodul 2:
	- Bedeutung und Grundlagen des Innovationsmanage-
	ments
	- Ziele und Arten von Innovationen
	- Aufgaben des Innovationsmanagements
	- Organisation des Innovationsmanagements
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2 x 2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium
Chudianlaiatumaa	120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	nein
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	nein
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.)
3	oder Referat (20 – 30 Min.) und Hausarbeit (20 S.)
	oder 2 Klausuren (2 x 1 Std.)
	oder 2 Referate (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (20 S.)
	oder Klausur (1 Std.) + Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausar-
	beitung (20 S.)
	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveran-
	staltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
,aiii Gi Gaille iai aab ifiloadi	

Nummer/Code	B20: SP4 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 4 Umwelt und Nachhaltigkeit
Wodamamo	Pflichtmodul 2: Ökonomik der Umwelt
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen:
Kompetenzen,	- Es wird der wirtschaftswissenschaftliche Zugang zu Umwelt- und Ressourcenproblemen vermittelt. Ausgehend von den
Lerninhalte	 dafür bedeutsamen handlungs-, produktions- und markttheoretischen Grundlagen wird die individuelle Bewirtschaftung von erschöpfbaren und regenerierbaren Ressourcen behandelt. Es werden die Grundlagen für ein Verständnis der umweltpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen gelegt. In der Veranstaltung wird die Befähigung zum Nachvollzug spezifischer theoretischer Konzepte und zu deren kritischer Vergleichung erarbeitet indem die Vorgehensweisen der beiden wichtigsten Ansätze zur Behandlung von Umweltund Ressourcenproblemen – die 'Umwelt- und Ressourcenökonomik' sowie die 'Ökologische Ökonomik' - behandelt werden.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B20: SP5 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance
	Pflichtmodul 1: Introduction to Behavioural Economics
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Gegenstand dieses Moduls sind die grundlegenden verhaltens- ökonomischen Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren (insbes. Haushalte und Unternehmen) in unter- schiedlichen ökonomischen Kontexten. Zudem werden ausge- wählte Methoden und Ansätze zur empirischen und/oder experi- mentellen Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben: • Kenntnisse zu den wichtigsten Ansätze zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen • Kennenlernen ausgewählter Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen
	Durch die Fokussierung der Ansätze aus dem Bereich "Behavioral Economics" lernen die Studieren eine alternative Perspektive auf ökonomische Fragestellungen und andere Instrumente zu deren Lösung kennen (im Vergleich zu den konventionellen Ansätzen, die sie in den einführenden Veranstaltungen kennengelernt haben. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend indisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B21: SP1 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 1: Finance, Accounting, Controlling and Taxation
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Unternehmerische Entscheidungen und Prozesse werden durch eine Vielzahl von Analyse- und Rechenmodellen vorbereitet, begleitet und dokumentiert. Dabei müssen steuerliche und handelsrechtliche Rahmenbedingungen ebenso Berücksichtigung finden wie neuere Erkenntnisse der Kosten und Erfolgsplanung sowie der strategischen Früherkennung und der Unternehmensfinanzierung. Die hohe Änderungsgeschwindigkeit in diesen Bereichen rückt immer neue Inhalte in den Fokus, wie z.B. Finanzmarktkrise, Änderungen der Steuergesetzgebung und der steuerlichen Rechtsprechung sowie der Rechnungslegung im nationalen, europäischen und weltweiten Rahmen, aber auch Verbesserungen im Bereich der Gemeinkostenverrechnung oder der Modellierung und Integration nicht monetärer Erfolgsgrößen. Auch nimmt die Marktorientierung sowohl vieler Managementinstrumente als auch des Controlling weiter zu, damit sich Unternehmen besser in den steigenden Anforderungen des Wettbewerbs behaupten können. Den Studierenden sollen daher entsprechende Kenntnisse der Ziele und Instrumente in den Bereichen Rechnungslegung, Un-
Lehrveranstaltungsarten	ternehmensbesteuerung, Finanzierung und Controlling vermittelt werden. Sie sollen dieses Wissen unter unterschiedlichen und sich wandelnden Bedingungen zur Anwendung bringen können. Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS),
	Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einen der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal-
	tung
Anzahl der Credits für das Modul	12 Credits

Nummer/Code	B21 SP2 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 2: Management und Marketing
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziele und Kompetenzen Die Studierenden sollen mit den unterschiedlichen Aufgaben des Managements und des Marketings vertraut gemacht werden. Sie lernen die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden kennen. Auf dieser Grundlage lernen sie komplexe ökonomische Problemlagen zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten. Ziel ist es, eine solide Basis für die Ausbildung der Studierenden im Management und Marketing zu erreichen.
	Lerninhalte Der Schwerpunkt beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen und Problemen des Managements und Marketings. Im Zentrum stehen dabei aktuelle am internationalen Stand der Forschung orientierte Konzepte und Methoden. Aufbauend auf der einführenden Pflichtveranstaltung geht es aus einer Managementperspektive um Problemkonstellationen aus dem Bereich Organisation und Personalmanagement. Dazu werden verschiedene Konzepte und Methoden vertiefend diskutiert.
	Im Teilbereich Marketing werden ausgehend von der einführenden Pflichtveranstaltung spezifische branchen- und aufgabenbezogene Anwendungen behandelt, die eine große wissenschaftliche und praktische Relevanz aufweisen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung mit Fallbeispielen und / oder Bearbeitung von Übungsaufgaben mit Präsentationen durch die Studierenden
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 - 30 Min.) und Hausarbeit (12 - 15 S.) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Nummer/Code	B21: SP3 W
	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 3:
Modulname	Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Aufbauend auf den Pflichtmodulen "Business System Analysis and Design", "Produktionsmanagement" und "Innovationsmanagement" sollen die Studierenden mit wesentlichen Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik, des Supply Chain Managements sowie des Innovations- und Technologiemanagements vertiefend vertraut gemacht werden. Das Zusammenspiel von Technik und Organisation, auch vor dem Hintergrund sozialer Aspekte und rechtlicher Rahmenbedingungen, steht im Fokus dieses Wahlbereiches. Die Studierenden sollen hier einen fundierten Einblick in ausgewählte und aktuelle Problembereiche der Wirtschaftsinformatik sowie des Supply Chain- sowie des Innovations- und Technologiemanagements und dort vorhandener Lösungsansätze erhalten. Ein Ziel ist dabei, das Denken in integrierten Systemen und Geschäftsprozessen zu schulen. Weiterhin wird die vertiefende Vermittlung von Fertigkeiten, Wissen und Verständnis angestrebt für u.a.: Planung, Entwicklung, Einführung, Pflege, Betrieb und Nutzung von komplexen Informationsund Kommunikationsstrategien, die Konzeption von Informations- und Kommunikationsstrategien, die Integration von informations- und kommunikationstechnologischer Optionen in die Unternehmensstrategie, Zielsetzungen und Grundlagen des Supply Chain, Produktions- und des Logistikmanagements Strategische Ausrichtung des Supply Chain Managements Modellierung von Prozessketten Beschaffungs-, Produktions-, Distributionsund Entsorgungslogistik Informationssysteme in Produktion und Logistik Ziele und Arten von Innovationen Innovationsprozesse Aufgaben und Organisation des Innovationsmanagements Methoden des Innovationsmanagements Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Studierenden befähigen, Problemstellungen analysieren und einschätzen zu können sowie Lösungsansätze unter Nutzung geeigneter Methoden, Modelle, Werkzeuge und Technologien zu entwickeln.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Online-Vorlesung und Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	nein

Vorauss. für Zulassung zur Prü- fungsleistung	nein
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Nummer/Code	B21 SP4 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Aufbauend auf den Pflichtmodulen "Nachhaltige Unternehmensführung" und "Ökonomik der Umwelt" soll eine Auswahl aus folgenden Qualifikationen und Kompetenzen erworben werden: - Vertiefte Kenntnis des Zugangs der neoklassischen Ökonomik zum Problemfeld Umwelt - Erweitertes Verständnis der Problemlösungskapazität ökonomischer Konzepte im Umweltschutz - Fähigkeit zur differenzierten ökonomischen Analyse der Instrumente der Umweltpolitik - Grundkenntnisse über die Stoffflüsse und die Umweltbelastungen durch verschiedene Lebensweisen - Grundlagenwissen zu den psychologischen Ursachen und Steuerungsmöglichkeiten des Umweltverhaltens. - Erkennen der Triebkräfte und Hemmnisse für Innovationsprozesse auf individueller ebenso wie auf gesellschaftlicher Ebene - Erprobung des allgemeinen innovationstheoretischen Grundlagenwissens für die Erklärung der besonderen Bedingungen von ökologischen Innovationen - Differenzierte Kenntnisse über Konzepte und Umsetzungserfahrungen betrieblicher Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme - Überblick über die wichtigsten Instrumente nachhaltiger Unternehmensführung - Kenntnis der Inhalte und des systematischen Zusammenspiels umweltrechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen - Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen - Fähigkeit zur Lösung von Fällen sowie schließlich - Präsentations- und Diskussionskompetenz
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung und Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Nummer/Code	B21: SP 5 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Aufbauend auf den Modulen "Ökonometrie" sowie "Introduction to Behavioural Economics" sowie den wirtschaftspolitischen Grundkenntnissen aus dem Modul "VWL III" sollen in diesem Modul die Themenbereiche Economic Behaviour und Governance und insbesondere die Verbindungen zwischen ihnen vertiefend behandelt werden.
	Zum einen werden fortgeschrittene verhaltensökonomische Ansätze behandelt und Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt.
	Zum zweiten ist die Anwendung von Konzepten und Methoden aus den Wirtschaftswissenschaften, insbes. der VWL, auf normative und positive Fragen der Wirtschaftspolitik und Governance Gegenstand des Moduls. Schwerpunkte liegen dabei u.a. auf verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen und ihrer Bedeutung für Governance-Fragen, auf der empirischen Governanceforschung und auf Public-Choice-Ansätzen.
	Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:
	 Kenntnisse zu fortgeschrittenen Ansätzen zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf konkrete wirtschaftspolitischen Fragestellungen Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten
	 Kenntnisse der Rahmenbedingungen staatlichen Han- delns und ihrer Wirkungen auf die Ergebnisse der Wirt- schaftspolitik
	Die Studierenden erlernen damit das grundlegende Rüstzeug zur Entwicklung und Evaluation von Problemen und Problemlösungen (insbes. im Bereich Governance und Wirtschaftspolitik). Diese Problemlösungskompetenz ist eine wichtige Kompetenz für die berufliche Praxis. Die Studierenden lernen neben der konventionell-ökonomischen Perspektive auch eine andere Perspektive auf ökonomische Fragestellungen kennen. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt wichtig.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Empfohlene (inhaltliche) Voraus- setzung für die Teilnahme am Mo- dul	erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule "Grundlagen der Ökonometrie" und "Introduction to Behavioural Economcis" ist wünschenswert
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Mi- nuten)

	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Global Political Economy des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 13. September 2016

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Global Political Economy des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 14. Juli 2009 (MittBl. 05/2010, S. 475), zuletzt geändert am 20. April 2011 (MittBl. 14/2011, S. 958), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Der § 5 wird wie folgt neu gefasst:

"§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium Global Political Economy zugelassen werden kann nur, wer
 - 1. einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit mindestens sechs Semestern (BA) in einer der Fachrichtungen Sozial-, Politik-, Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften der Universität Kassel oder einer anderen Hochschule mindestens mit der Note "gut" (2,5) bestanden hat oder
 - 2. einen fachlich gleichwertigen Abschluss mit mindestens sechs (BA) Semestern einer ausländischen Hochschule in den unter 1) genannten Fachrichtungen nachweist und
 - 3. gesellschaftspolitische Praxiserfahrungen (z. B. in der Politik, in der Hochschulpolitik oder in Policyorientierten zivilgesellschaftlichen Organisationen) im Umfang von mindestens einem Jahr im Ehrenoder Hauptamt nachweisen kann und die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt sowie
 - 4. eine aussagekräftiges Motivationsschreiben nach Maßgabe von Abs. 4 vorlegt und
 - 5. Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweist.
- (2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 Nr. 1 oder 2 muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Global Political Economy entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in folgenden Bereichen umfasst:
 - 1. gute politikwissenschaftliche oder wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse,
 - 2. sozial-, politik- und wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse.
- (3) Die geforderten fachlichen Kenntnisse sind mit einer Leistungsübersicht des ersten Studienabschlusses nachzuweisen und die gesellschaftspolitischen Praxiserfahrungen sind durch eine dritte Person mit Beurteilungskompetenz zu bestätigen.

(4) In dem auf Englisch zu verfassenden Motivationsschreiben sind die nachfolgenden Inhalte auf maximal

drei Seiten darzustellen:

a) Bezug des Studiums der Global Political Economy zur bisherigen Qualifikation und zu künftigen berufli-

chen Zielen;

b) Erläuterung des gesellschaftspolitischen Engagements;

c) Benennung einer spezifischen Problemkonstellation der Globalen Politischen Ökonomie.

Für die Bewertung des Motivationsschreibens werden für die Buchstaben a-c jeweils maximal 3 Punkte vergeben. 1 Punkt wird für korrekte Rechtschreibung, flüssige Ausdrucksweise und korrekte Form vergeben. 2

Punkte können für besonders originelle Begründungen vergeben werden, die ein unabhängiges und kriti-

sches Denken erkennen lassen. Insgesamt können 12 Punkte erreicht werden. Die Punkte werden addiert.

Es entscheidet der Prüfungsausschuss. Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als 6 Punkte erreichen,

sind für das Studium im Masterstudiengang Global Political Economy nicht geeignet; Bewerberinnen und

Bewerber, die 6 oder mehr Punkte erhalten, sind geeignet. Das Motivationsschreiben darf drei Seiten nicht

überschreiten, überzählige Seiten werden nicht in die Bewertung einbezogen.

(5) Nur Anträge, die form- und fristgerecht eingereicht werden, können berücksichtigt werden. Form- und

fristgerecht bedeutet, dass, soweit nicht anders vermerkt, innerhalb der Bewerbungsfrist neben den in § 5

Abs. 1-4 genannten Dokumenten folgende Unterlagen vorliegen müssen:

• Das von der Hochschule vorgegebene Bewerbungsformular.

Lebenslauf

• amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse (Bachelor Zeugnis oder entsprechende) in der Originalspra-

che sowie, falls nötig, jeweils auch in einer offiziell beglaubigten Übersetzung in Englisch oder Deutsch.

Liegt bei Bewerbung noch kein Zeugnis vor, muss eine von der Hochschule ausgestellte Bescheinigung

gemäß § 26 Abs. 3 der AB Bachelor/Master vorliegen.

amtlich beglaubigte Kopie einer aktuellen Leistungsübersicht gem. Abs. 3 in Englisch oder Deutsch so-

wie Erklärungen zum Zertifizierungsverfahren.

Einfache Kopie der Ergebnisse des Sprachnachweises gem. Abs. 2 Pkt. 3. Das Original oder die offiziell

beglaubigte Kopie des Sprachnachweises muss spätestens bei Einschreibung vorgelegt werden.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel

in Kraft.

Kassel, den 1. März 2017

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Jörn Lamla

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Masterstudiengang Labour Policies and Globalisation des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel und des Institute of Management (IBM) der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin vom 10. Oktober 2016

Die Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Masterstudiengang Labour Policies and Globalisation des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel und des Institute of Management (IBM) der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin vom 1. Juni 2005 (MittBl. 6/2006, S. 1375), zuletzt geändert am 14. Juli 2009 (MittBl. 07/2011, S. 280), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 5 wird wie folgt gefasst:

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer:

- 1. einen Bachelor- bzw. Baccalaureus-Abschluss oder gleichwertigen Studienabschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder an einer gleichrangigen ausländischen Hochschule in Wirtschafts-, Rechts-, Erziehungs- und Sozialwissenschaften nachweist und
- 2. einen Nachweis darüber erbringt, dass 240 ECTS-Credits erworben wurden. Sollte der Bachelor- bzw. Baccalaureus-Abschluss oder gleichwertige Studienabschluss weniger als 240 ECTS-Credits umfassen, müssen die fehlenden Credits spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erworben werden. Leistungen, die an Partneruniversitäten erbracht wurden sowie relevante Praxiserfahrungen (vgl. Abs. 6) werden hierbei angerechnet; und
- 3. sehr gute englische Sprachkenntnisse nachweist: Für das Joint Degree Studium an der Universität Kassel und der HWR Berlin ist das Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erforderlich. Für das Double-Degree-Studium an der Universität Kassel und der University of the Witwatersrand in Johannesburg ist das Niveau C1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erforderlich. Nach erfolgreicher Zulassung und Immatrikulation an der Universität Kassel können Studierende sich für das Joint Degree oder Double Degree entscheiden. Der Nachweis C 1 muss bis zum Antritt des Studiums in Witwatersrand vorliegen und
- 4. Kenntnisse zu Fragen der Arbeitsbeziehungen nachweist. Diese liegen in der Regel vor, wenn die Bewerberin oder der Bewerber praktische Erfahrungen in der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen von mindestens einem Jahr nachweisen kann. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss und
- 5. ein aussagekräftiges Motivationsschreiben nach folgenden Maßgaben vorlegt: In dem auf Englisch zu verfassenden Motivationsschreiben sind die nachfolgenden Inhalte auf maximal drei Seiten darzustellen:

4.17.05/746 Ä2

a) Bezug des Studiums Labour Policies and Globalisation zur bisherigen Qualifikation und zu künftigen

beruflichen Zielen;

b) Erläuterung der eigenen Kenntnisse und Erfahrungen im Feld der Arbeitsbeziehungen;

c) Benennung einer spezifischen Problemkonstellation/Herausforderung gewerkschaftlicher Arbeit im

Kontext globalisierter ökonomischer Verhältnisse.

Für die Bewertung des Motivationsschreibens werden für die Buchstaben a-c jeweils maximal 3 Punkte

vergeben. Zusätzlich können weitere 3 Punkte vergaben werden:

· 1 Punkt wird für eine weitgehende korrekte Rechtschreibung, flüssige Ausdrucksweise und korrekte

Form vergeben.

• 0-2 Punkte werden für die inhaltliche Bewertung insgesamt vergeben: 0 Punkte, wenn die

Fragestellung nicht oder ungenügend beantwortet wurde oder 1 Punkt für eine befriedigende Antwort

oder 2 Punkte für besonders originelle/gut argumentierte Begründungen, die ein unabhängiges und

kritisches Denken und/oder weitreichende praktische gewerkschaftliche Erfahrungen erkennen lassen.

Die Bewertung wird durch den Prüfungsausschuss vorgenommen. Die Punkte für die Buchstaben a-c

werden addiert, insgesamt können maximal 12 Punkte erreicht werden. Bewerberinnen und Bewerber, die

weniger als 6 Punkte erreichen, sind für das Studium im Masterstudiengang Labour Policies and

Globalisation nicht geeignet; Bewerberinnen und Bewerber, die 6 oder mehr Punkte erhalten, sind

geeignet. Das Motivationsschreiben darf drei Seiten nicht überschreiten, überzählige Seiten werden nicht

in die Bewertung einbezogen.

6. Sofern die Voraussetzungen nach Nr. 2 nicht vorliegen, können fehlende Credits durch nachgewiesene

praktische Erfahrungen in der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen von mindestens drei Jahren

ausgeglichen werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel

und im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.

Kassel, den 1. März 2017

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Jörn Lamla

Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 3/2017 vom 27.03.2017

679

Besondere Bestimmungen des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 26.10.2016

Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 22.01.2014 (Mittbl. 04/2014) werden gem. § 24 AB-PromO wie folgt geändert.

Artikel 1: Änderungen

- 1. In § 1 werden die ersten beiden Spiegelstriche durch die Nummern 1 und 2 ersetzt. Ergänzt wird unter Nummer drei
 - 3. Doktor/Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. jur.) im Promotionsfach Rechtswissenschaften.

2. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Promotionsausschuss

- (1) Gemäß § 2 Abs. 1 AB-PromO bildet der Fachbereich Humanwissenschaften für seinen Zuständigkeitsbereich einen Promotionsausschuss, der für die zu vergebenden Doktorgrade mit Ausnahme des Grades "Doktor/Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. jur.)" zuständig ist.
- (2) Gemäß § 2 Abs. 4 AB-PromO bilden die Fachbereiche Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften einen gemeinsamen Promotionsausschuss für den Grad "Doktorin/Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. jur.)". Dem gemeinsamen Promotionsausschuss gehören ein Professor oder eine Professorin aus dem Fachbereich Humanwissenschaften, zwei Professoren oder Professorinnen aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und ein Student oder eine Studentin an. Mindestens zwei Mitglieder aus der Gruppe der Professoren müssen ein rechtswissenschaftliches Fachgebiet leiten.

3. § 3 Abs. 5 lautet:

Für die Annahme als Doktorand oder als Doktorandin wird für die in § 1 Nr. 1 und 2 vorgesehenen Promotionsfächer die Note "Gut" als Mindestnote des Hochschulabschlusses festgelegt. Über Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss.

4. Ergänzt wird ein Absatz 6 in § 3:

- (6) Für das Fach Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Staatsexamen ist erforderlich, dass im ersten oder im zweiten Staatsexamen die Mindestnote "Befriedigend" erreicht wurde oder die Mehrheit des gemeinsamen Promotionsausschusses für den Grad "Doktor/Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. jur.)" bei nachgewiesener wissenschaftlicher Qualifikation aufgrund einer mündlichen Präsentation eines zuvor schriftlich zur Verfügung gestellten Exposés der geplanten Dissertation (Arbeitsbeschreibung im Sinne von § 5 Abs. 2 lit. a AB-PromO) die Annahme des Doktoranden bzw. der Doktorandin befürwortet. Bei der Beurteilung der wissenschaftlichen Qualifikation werden wissenschaftliche Veröffentlichungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers berücksichtigt.
- 4. Nach § 7a (Kumulative Promotion) wird folgender Paragraph eingefügt:

§ 8 Gutachter und Promotionskommission in Promotionsverfahren zur Verleihung des Grades eines Doktors/einer Doktorin der Rechtswissenschaften

- (1) Abweichend von § 9 Abs. 3 Satz 1 AB-PromO muss mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter als Professorin bzw. als Professor Leiterin bzw. Leiter eines rechtswissenschaftlichen Fachgebietes der am gemeinsamen Promotionsausschuss beteiligten Fachbereiche sein.
- (2) Abweichend von § 12 Abs. 2 Satz 2 AB-PromO muss mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder aus Professorinnen oder Professoren gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 AB-PromO, die ein rechtswissenschaftliches Fachgebiet an einem der am gemeinsamen Promotionsausschuss beteiligten Fachbereiche leiten, bestehen.
- 5. Die Nummer des folgenden Paragraphen erhöht sich um eins.

Artikel 2 Anpassungen an die Neufassung der AB-PromO

- Im Titel der Besonderen Bestimmungen werden die Worte "vom 22. Januar 2014" ersetzt durch die Worte "vom 26. Oktober 2016"
- 2. Im Text vor § 1 werden die Worte "Gemäß § 19 der AB-PromO" ersetzt durch die Worte "Gemäß § 24 der AB-PromO"
- 3. In § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 S. 1 lautet wie folgt: "Maßgebend für die Annahme als Doktorandin oder Doktorand nach §
 3 Abs. 1 lit a), b) oder c) ist der jeweilige Hochschulabschluss in einer einschlägigen wissenschaftlichen Fachrichtung."
 - b) In Absatz 2 S. 1 werden die Worte "deren Promotionsfach nicht dem Hauptfachabschluss des Studiums entspricht" ersetzt durch die Worte "deren Promotionsfach nicht dem Hochschulabschluss in einer einschlägigen wissenschaftlichen Fachrichtung entspricht"
 - c) In Abs. 3 S. 1 wird der Verweis auf "§ 3 Abs 3 der AB-PromO" auf "§ 3 Abs. 3 und 4 der AB-PromO" ausgedehnt.
 - d) In Abs. 3 S. 1 wird der Verweis auf "§ 3 Abs 3 der AB-PromO" auf "§ 3 Abs. 3 und 4 der AB-PromO" ausgedehnt.
- 4. In § 4 Abs. 1 wird die Bezeichnung "§ 3 Abs. 3 AB-PromO" ersetzt durch die Bezeichnung "§ 3 Abs. 3 oder 4 AB-PromO".
- 5. In § 5 Abs. 1 wird aus die Bezeichnung "4 Abs. 8 AB-PromO" ersetzt durch die Bezeichnung "§ 5 Abs. 7 AB-PromO".

Artikel 3 Schlussbestimmungen

1. Übergangsbestimmungen

Doktoranden und Doktorandinnen, die den Grad "Doktor/Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. jur.)" anstreben und vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung als Doktorand bzw. Doktorandin angenommen wurden, können auf Antrag beim bisherigen Promotionsausschuss des Fachbereichs Humanwissenschaften das Promotionshauptverfahren in dessen Zuständigkeit durchführen. § 8 findet dann keine Anwendung.

2. Neubekanntmachung

Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 25. Januar 2006 (MittBl. 5/2006, S. 1170), zuletzt geändert am 13. September 2012, werden unter Einarbeitung dieser Änderungsordnung in einer Neufassung veröffentlicht.

3. In-Kraft-Treten

a. Diese Änderungsordnung tritt nur in Kraft, wenn gleichzeitig eine mit ihr kompatible Änderungsordnung im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in Kraft tritt.

b. Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität in Kraft.

Kassel, den 31.01.2017

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck

Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB_PromO) vom 26.10.2016

Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB_PromO) vom 17. Dezember 2014 (MittBl. 16/2015, S. 3128), berichtigt am 16.12.2015 (MittBl. 01/2016, S. 6), werden wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Promotionsausschuss

- (1) Gemäß § 2 Abs. 1 AB-PromO bildet der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften für seinen Zuständigkeitsbereich einen Promotionsausschuss, der für die zu vergebenden Doktorgrade mit Ausnahme des Grades "Doktor/Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. jur.)" zuständig ist.
- (2) Gemäß § 2 Abs. 4 AB-PromO bilden die Fachbereiche Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften einen gemeinsamen Promotionsausschuss für den Grad "Doktorin/Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. jur.)". Dem gemeinsamen Promotionsausschuss gehören ein Professor oder eine Professorin aus dem Fachbereich Humanwissenschaften, zwei Professoren oder Professorinnen aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und ein Student oder eine Studentin an. Mindestens zwei Mitglieder aus der Gruppe der Professoren müssen ein rechtswissenschaftliches Fachgebiet leiten.
- 2. § 4 Abs. 5 Satz 2 wird vor dem abschließenden Punkt ergänzt um die Worte: "oder die Mehrheit des gemeinsamen Promotionsausschusses für den Grad "Doktor/Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. jur.)" bei nachgewiesener wissenschaftlicher Qualifikation aufgrund einer mündlichen Präsentation eines zuvor schriftlich zur Verfügung gestellten Exposés der geplanten Dissertation (Arbeitsbeschreibung im Sinne von § 5 Abs. 2 lit. a AB-PromO) die Annahme des Doktoranden bzw. der Doktorandin befürwortet. Bei der Beurteilung der wissenschaftlichen Qualifikation sollen wissenschaftliche Publikationen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers berücksichtigt werden."
- 3. Nach § 7 (Kumulative Promotion) wird folgender Paragraph eingefügt:

§ 8 Gutachter und Promotionskommission in Promotionsverfahren zur Verleihung des Grades eines Doktors/einer Doktorin der Rechtswissenschaften

- (1) Abweichend von § 9 Abs. 3 Satz 1 AB-PromO muss mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter als Professorin bzw. als Professor Leiterin bzw. Leiter eines rechtswissenschaftlichen Fachgebietes der am gemeinsamen Promotionsausschuss beteiligten Fachbereiche sein.
- (2) Abweichend von § 12 Abs. 2 Satz 2 AB-PromO muss mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder aus Professorinnen oder Professoren gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 AB-PromO,

die ein rechtswissenschaftliches Fachgebiet an einem der am gemeinsamen Promotionsausschuss beteiligten Fachbereiche leiten, bestehen.

4. Die Nummern der folgenden Paragraphen erhöhen sich jeweils um eins.

Artikel 2 Anpassungen an die Neufassung der AB-PromO

- 1. Im Titel der Besonderen Bestimmungen werden die Worte "vom 25. Januar 2006" ersetzt durch die Worte "vom 18. Mai 2016".
- 2. Im Text vor § 1 werden die Worte "Gemäß § 19 der AB-PromO" ersetzt durch die Worte "Gemäß § 24 der AB-PromO".
- 3. In § 2 werden die Worte "Gemäß § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 14 AB-PromO" ersetzt durch die Worte "Gemäß § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 AB-PromO". Die Worte "gemäß § 4 Abs. 6 AB_PromO" werden ersetzt durch die Worte "gemäß § 5 Abs. 5 AB-PromO".

4. § 4 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 werden die Worte "nach § 3 Abs. 1a und 1b der AB_PromO" ersetzt durch die Worte "nach § 3 Abs. 1 Satz 1 lit. a und b der AB-PromO".
- b. In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte "für das sie keinen wissenschaftlichen Hochschulabschluss nachweisen" ersetzt durch die Worte "für das sie keinen Hochschulabschlussabschluss in einer einschlägigen wissenschaftlichen Fachrichtung nachweisen".
- c. In Abs. 3 werden die Worte "nach § 3 Abs. 3 der AB_PromO" ersetzt durch die Worte "nach § 3 Abs. 3 oder 4 der AB-PromO".
- d. Abs. 4 gestrichen. Der bisherige, in Artikel 1 dieser Änderungsordnung geänderte Absatz 5 wird zu Absatz 4.
- 5. In § 5 Abs. 1 S.1 werden die Worte "nach § 3 Abs. 3 der AB_PromO" ersetzt durch die Worte "nach § 3 Abs. 3 oder 4 der AB-PromO".
- 6. In § 6 Abs. 1 werden die Worte "gemäß § 4 Abs. 8 AB_PromO" ersetzt durch die Worte "gemäß § 5 Abs. 7 AB_PromO".
- 7. In den gesamten Besonderen Bestimmungen wird die Schreibweise "AB_PromO" durch die Schreibweise "AB-PromO" ersetzt.

Artikel 3 Schlussbestimmungen

1. Übergangsbestimmungen

Doktoranden und Doktorandinnen, die den Grad "Doktor/Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. jur.)" anstreben und vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung als Doktorand bzw. Doktorandin angenommen wurden, können auf Antrag beim bisherigen alleinigen Promotionsausschusses des Fachbereichs

Wirtschaftswissenschaften das Promotionshauptverfahren in dessen Zuständigkeit durchführen. § 8 findet dann keine Anwendung.

2. Neubekanntmachung

Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 25. Januar 2006 (MittBl. 5/2006, S. 1170), zuletzt geändert am 13. September 2012, werden unter Einarbeitung dieser Änderungsordnung in einer Neufassung veröffentlicht.

3. In-Kraft-Treten

- a. Diese Änderungsordnung tritt nur in Kraft, wenn gleichzeitig eine mit ihr kompatible Änderungsordnung im Fachbereich Humanwissenschaften in Kraft tritt.
- b. Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität in Kraft.

Kassel, den 31.01.2017

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Patrick Spieth

Ordnung der Graduiertenakademie der Universität Kassel

10. Februar 2017

Präambel

Das Präsidium der Universität Kassel hat am 10. Februar 2014 nach Stellungnahme des Senats vom 15. Januar 2014 die zentrale Einrichtung "Graduiertenakademie" gegründet. Ziel ist es, Promotionskultur und Promotionsumgebung an der Universität Kassel zu stärken, die wissenschaftliche Qualifikation nach der Promotion zu unterstützen und die im Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (beschlossen vom Senat am 11. Juli 2012 und vom Präsidium am 8. Oktober 2012) genannten Ziele zu verfolgen. Mit Beschluss durch das Präsidium vom 15. Juli 2014 geändert am 10. Februar 2017 wird hierzu folgende Ordnung erlassen.

§ 1

Aufgaben und Ziele

- (1) Die Graduiertenakademie ist eine zentrale Einrichtung der Universität Kassel. Sie hat die Aufgabe, gemeinsam mit den Fachbereichen, den Graduiertenzentren sowie den weiteren Einrichtungen der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses an der Sicherung und Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für erfolgreiches Promovieren bzw. für erfolgreiche künstlerische Qualifikationsprozesse an der Universität Kassel mitzuwirken und hierbei insbesondere übergreifende Ziele der Gewinnung hervorragender Promovierender, der Interdisziplinarität, der fachübergreifenden Fortbildung, der Internationalität, der Gleichstellung und der Qualitätssicherung zu verfolgen. Sie fördert den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs der Universität Kassel und unterstützt die Entwicklung von Promotionsprogrammen an der Universität Kassel insbesondere durch die Schaffung und Koordination von übergreifenden Angebots- und Servicestrukturen. Weiterhin obliegt die inhaltliche Gestaltung der Promotion den Fachbereichen; die Promotionsverfahren werden durch die jeweils einschlägigen Bestimmungen geregelt. Ziel sind eine lebendige und als unterstützend empfundene Kultur und Struktur zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses.
- (2) Zu den Aufgaben der Graduiertenakademie gehört es, unter Einbeziehung der Interessen und Impulse der Fachbereiche und der Mitglieder des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Nachwuchses,
 - a. Graduiertenzentren, -kollegs und Programme der Doktorandenausbildung der Universität Kassel zu unterstützen;
 - b. Informationen über die Promotions- und Nachwuchsförderungsumgebung an der Universität Kassel nach innen und außen bereitzustellen;
 - c. überfachliche Fort- und Weiterbildungsangebote, die für den wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Nachwuchs erbracht werden, zu koordinieren;
 - d. die hochschulweiten Stipendienprogramme für den wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Nachwuchs zu koordinieren;

- e. die Beratung von Promotionsinteressierten und Mitgliedern des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Nachwuchses zu koordinieren;
- f. die Einwerbung drittmittelgestützter Formate der Nachwuchs- und insbesondere der Doktorandenförderung zu unterstützen;
- g. bei Fragen der Qualitätssicherung der Doktorandenausbildung etwa durch die Diskussion der Allgemeinen Bestimmungen wie auch der Besonderen Bestimmungen der Fachbereiche zur Promotion im Vorfeld einer Senatsbefassung mitzuwirken;
- h. die Vernetzung des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Nachwuchses zu befördern;
- i. die Internationalisierung der Förderung des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Nachwuchses zu unterstützen;
- j. Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Qualifikation zu f\u00f6rdern;
- k. bei der Datenerhebung und -bereitstellung im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses mitzuwirken;
- Berichterstattung gegenüber dem Präsidium und dem Senat über die Entwicklung der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses an der Universität Kassel.
- (3) Die Angebote der Graduiertenakademie richten sich an alle Promovierenden und Promotionsinteressierten der Universität Kassel, insbesondere an diejenigen, die als Promovierende formal angenommen worden sind. Weiterhin richten sie sich an Mitglieder des wissenschaftlichen Nachwuchses, die nach der Promotion an der Universität Kassel beschäftigt sind oder in einem vergleichbaren Verhältnis zu ihr stehen. Für Mitglieder des künstlerischen Nachwuchses gilt dies sinngemäß.
- (4) Promovierte, die ihre wissenschaftliche Weiterbildung in einer Einrichtung der Universität Kassel absolvieren oder von den Fachbereichen der Universität promoviert wurden, können unter der Voraussetzung des Abs. 3 S. 2 bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Tag der Disputation Angebote der Graduiertenakademie nutzen. Diese Nutzung der Angebote ist ausgeschlossen, wenn die Kapazitäten bereits durch Promovierende ausgeschöpft werden. Für Mitglieder des künstlerischen Nachwuchses gilt dies sinngemäß.
- (5) Zur Nutzung der Angebote der Graduiertenakademie, mit Ausnahme finanzieller Förderungen, können durch den Vorstand weitere Graduierte zugelassen werden. Dies gilt auch für Doktorandinnen und Doktoranden, die an der Universität Kassel zu Gast sind.

§ 2 Organe

Die Organe der Graduiertenakademie sind Rat und Vorstand. Dem Vorstand wird eine Geschäftsführung zugeordnet. In beiden Organen wird eine geschlechterparitätische Zusammensetzung angestrebt.

Rat der Graduiertenakademie

- (1) Dem Rat der Graduiertenakademie gehört je Fachbereich bzw. je fachbereichsübergreifendem Graduiertenzentrum ein professoraler Vertreter / eine professorale Vertreterin an, der bzw. die vom jeweiligen Dekanat im Benehmen mit dem Fachbereichsrat bei fachbereichsübergreifenden Graduiertenzentren der Leitung entsandt wird; üblicherweise ist dies der oder die Nachwuchsbeauftragte des jeweiligen Fachbereichs. Weiterhin entsendet jedes Dekanat im Benehmen mit dem Fachbereichsrat und jedes fachbereichsübergreifende Graduiertenzentrum durch seine jeweilige Leitung einen Vertreter / eine Vertreterin des wissenschaftlichen Nachwuchses. In gleicher Weise entsendet das Zentrum für Lehrerbildung eine Nachwuchsbeauftragte / einen Nachwuchsbeauftragten aus der Professorengruppe und eine Vertreterin / einen Vertreter des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Entsendung erfolgt in der Regel für zwei Jahre. Eine erneute Entsendung ist möglich. Aus wichtigem Grund kann der betreffende Fachbereich bzw. die betreffende Einrichtung eine Entsendung ändern.
- (2) Der Vorstand kann bis zu drei weitere Personen befristet in den Rat der Graduiertenakademie berufen, etwa um Graduiertenkollegs oder besonderen Personengruppen eine Repräsentanz zu eröffnen. Weitere Personen können mit beratender Stimme hinzugezogen werden.
- (3) Der Rat der Graduiertenakademie nimmt zu zentralen Angelegenheiten der Graduiertenakademie Stellung. Er gestaltet die Entwicklung der Promotions- und Nachwuchskultur und Promotions- und Nachwuchsumgebung an der Universität Kassel aktiv mit und unterstützt die Arbeit des Vorstandes durch Beratung. Die Mitglieder des Rates haben die Aufgabe, den Bedarf und die jeweiligen Sichtweisen der entsendenden Einrichtungen im Rat zu vermitteln. Zugleich haben sie die Aufgabe, Angebote und Vorhaben der Graduiertenakademie in den entsendenden Einrichtungen bekannt zu machen.
- (4) Der Rat der Graduiertenakademie tagt mindestens einmal pro Semester. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Vorstandes. An den Sitzungen des Rates nimmt der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin mit beratender Stimme teil. Durch den Vorstand können zu den Sitzungen Gäste eingeladen werden, zu denen insbesondere auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Promotionsgeschäftsstelle als Teil der Zentralverwaltung sowie die Frauenbeauftragte und der oder die Vorsitzende des Personalrates sowie die Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung gehören.

§ 4

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus insgesamt fünf stimmberechtigten Mitgliedern:
 - a. einem Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin,
 - b. zwei professoralen Vertretern, die dem Rat der Graduiertenakademie gem. § 3 angehören;
 - c. zwei Vertretern des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Nachwuchses, die dem Rat der Graduiertenakademie gem. § 3 angehören.

Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin gem. § 5 nimmt an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil. Der Vorstand kann zu den Sitzungen Gäste einladen, zu denen insbesondere auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Promotionsgeschäftsstelle als Teil der Zentralverwaltung sowie die Frauenbeauftragte und der oder die Vorsitzende des Personalrates gehören.

Die Mitglieder des Vorstandes unter Abs. 1 lit. b. werden von den professoralen Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche und weiteren Einrichtungen im Rat der Graduiertenakademie für jeweils zwei Jahre gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes unter Abs. 1 lit. c. werden von den Nachwuchsvertretern im Rat der Graduiertenakademie für jeweils zwei Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Es sollen möglichst beide großen Wissenschaftsbereiche der Hochschule (Geistes- und Sozialwissenschaften und Kunst bzw. Technik- und Naturwissenschaften und Architektur) auf der Ebene der Nachwuchsvertreter wie auch der professoralen Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche und weiteren Einrichtungen vertreten sein. Es sollen Vertreter für den Fall der Verhinderung einzelner Vorstandsmitglieder gewählt werden.

- (2) Der Vorstand tagt mindestens zweimal pro Semester. Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Vorstandes ist die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident. Auf ihren / seinen Vorschlag wählt der Vorstand aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder gem. Abs. 1 lit. b. einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin.
- (3) Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2. Er ist für alle Angelegenheiten der Graduiertenakademie zuständig, sofern sie nicht durch diese Ordnung dem Rat der Graduiertenakademie übertragen sind. Zu seinen Aufgaben gehören im Zusammenwirken mit dem Rat der Graduiertenakademie insbesondere die Konzeption der Arbeit der Graduiertenakademie und die Berichterstattung hierüber. Der Vorstand führt Evaluationen der Promotionsumgebung an der Universität Kassel durch.
- (4) Der Vorstand der Graduiertenakademie beschließt im Benehmen mit dem Rat über die Jahresplanung der Graduiertenakademie, die vom Vorsitzenden des Vorstandes zu Beginn des Sommersemesters vorgelegt wird und die insbesondere Grundlage für den Einsatz der Mittel der Graduiertenakademie im Rahmen der Beschlüsse des Präsidiums ist.
- (5) Im Rahmen der Bereitstellung von Haushaltsmitteln kann der Vorstand der Graduiertenakademie auf Antrag die Unterstützung von fachbereichsweiten oder fachbereichsübergreifenden Graduiertenzentren und vergleichbaren Einrichtungen empfehlen. Die Zuweisung der Mittel erfolgt durch Präsidiumsbeschluss.

§ 5

Geschäftsführung und Geschäftsstelle

- (1) Dem Vorstand wird seitens des Präsidenten eine Geschäftsführung zugeordnet. Diese führt die laufenden Geschäfte auf der Grundlage der Beschlüsse des Vorstandes und seines / seiner Vorsitzenden
- (2) Der Geschäftsstelle obliegt insbesondere die organisatorische Umsetzung der Aufgaben der Graduiertenakademie nach § 1. Sie bereitet die Beschlüsse des Vorstandes und des Rates vor und führt sie durch. Weiterhin hat sie insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Beratung und Serviceleistungen für Promovierende und weitere Mitglieder des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Nachwuchses;
 - b. Konzeption und Koordination des fachübergreifenden Qualifizierungsangebotes;
 - c. Unterstützung der Fachbereiche und von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei der Beantragung, Einrichtung sowie Planung und Entwicklung von Promotionsprogrammen;
 - d. Bewirtschaftung der Mittel der Graduiertenakademie im Rahmen der betreffenden Beschlüsse des Präsidiums auf der Grundlage einer Jahresplanung und der vorgesehenen Verfahren;
 - e. Außendarstellung der Graduiertenakademie im Auftrag des Vorstandes;
 - f. Unterstützung des Vorstandes.

§ 6

Promotionsstipendien

Die Vergabe der Promotionsstipendien der Universität Kassel und des Otto-Braun-Fonds erfolgt auf der Grundlage der hierfür geltenden Regularien.

§ 7

Berichterstattung

Der Vorstand erstellt jeweils zum Beginn des Sommersemesters einen an das Präsidium gerichteten Jahresbericht über die Aktivitäten der Graduiertenakademie. Gemeinsam mit der Planung für das jeweils kommende Jahr wird der Bericht dem Rat zuvor zur Stellungnahme vorgelegt.

§ 8

Beitrag zur Qualitätssicherung des Promotionsverfahrens

Der Vorstand der Graduiertenakademie und auf dessen Veranlassung der Rat der Graduiertenakademie beraten den Präsidenten und den Senat hinsichtlich grundlegender Regularien der Promotionsverfahren, insbesondere hinsichtlich der Allgemeinen Bestimmungen und der Besonderen Bestimmungen der Fachbereiche für Promotionen.

§ 9

Geschäftsordnung

Für das Verfahren zur Entscheidungsfindung und Beschlussfassung findet die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Gremien der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 10

Übergangsbestimmungen

Abweichend von § 4 Abs. (1) 5. Satz wird für die Wahlperiode des wissenschaftlichen Nachwuchses ab Sommersemester 2017 einmalig eine Amtszeit von 1,5 Jahren bis Wintersemester 2018/2019 festgelegt.

§11

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Der Präsident

Prof. Dr. Reiner Finkeldey